

Beitrag des Programms zur Förderung von Wissenstransfer und Innovation in Landwirtschaft und ländlichen Räumen

Landesprogramm ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022 (LPLR)

Petra Raue

5-Länder-Evaluation 6/2026



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION



Publiziert:

DOI-Nr.: 10.3220/253-2026-60

<http://www.eler-evaluierung.de>

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

Dipl.-Ing. agr. Petra Raue

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 2570 1930

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: petra.raue@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 64

38116 Braunschweig

Braunschweig, März 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
0 Zusammenfassung und Summary	1
Zusammenfassung	1
Summary	2
1 Einleitung	4
2 Begriffsdefinition und Untersuchungsdesign	5
2.1 Begriffsdefinition Innovation	5
2.2 Untersuchungsdesign	6
3 Handlungsbedarf, Interventionslogik und Förderkontext	7
3.1 Interventionslogik	8
3.2 Einordnung des LPLR in die Innovationslandschaft	9
4 Ergebnisse und Wirkungen der relevanten Fördermaßnahmen	11
4.1 EIP Agri	12
4.2 Wissensvermittlung und Qualifizierung (Fort- und Weiterbildung, Beratung und Gewässerschutzberatung)	18
4.2.1 Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	18
4.2.2 Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	20
4.2.3 Gewässerschutzberatung	21
4.3 Investive Maßnahmen im Agrarsektor	22
4.3.1 Agrarinvestitionsförderung (AFP)	22
4.3.2 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung	23
4.4 LEADER	24
4.5 ILE-Leitprojekte	28
4.6 Kooperationen im Naturschutz	29
5 Fazit – Die Wirkungen im Überblick	30
6 Effizienzbetrachtung	32
7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	33
Literaturverzeichnis	35
Anhang	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Relevante Teilmaßnahmen im Themenfeld „Innovation, Forschung, Entwicklung“ und ihre Einordnung in die Programmlogik	8
Abbildung 2:	Einstufung der bewilligten Vorhaben der EIP Agri aus Call 1 sowie Call 2 und 3 im Hinblick auf das Projektauswahlkriterium „Neuheit oder erhebliche Verbesserung in einem überregionalen Kontext“ (0 bis 20 Punkte).....	16
Abbildung 3:	TM 19.2 – Antworten der ZWE auf die Frage „Wurden durch Ihr gefördertes Projekt innovative, für die Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt?“	25
Abbildung 4:	Anzahl „innovativer“ LEADER-Projekte (TM 19.2, TM 19.3) nach Art der Innovation	26
Abbildung 5:	Anteil innovativer Projekte nach Art der ZWE (TM 19.2) (Einschätzung der ZWE).....	28
Abbildung 6:	Art der für die Region neuen Ideen oder Handlungsansätze der ILE-Leitprojekte (Einschätzung der ZWE).....	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kategorien zur Bewertung des Beitrags von Fördermaßnahmen des LPLR zu Innovation.....	7
Tabelle 2:	Geplante öffentliche Mittel und Umsetzungsstand der Fördermaßnahmen mit möglichem Beitrag zu Innovation	12
Tabelle 3:	Akteur:innen der 34 Vorhaben des EIP Agri der Calls 1 bis 3.....	13
Tabelle 4:	TM 1.1 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen – Durchgeführte Veranstaltungen 2015 bis 2023 nach vorrangiger Zielgruppe mit Kennwerten zu ausgesuchten Indikatoren.....	19
Tabelle 5:	VA 2.1.1 Beratung für Nachhaltige Landwirtschaft: Anzahl und Anteil beratenen Betriebe, Beratungsstunden und öffentlichen Mittel je Beratungsfeld im Zeitraum 2016–2022.....	20
Tabelle 6:	VA 2.1.2 Gewässerschutzberatung: Durchgeführte Beratungen 2015–2022 nach Modulen.....	22
Tabelle 7:	Angaben der geförderten Betriebe der V&V-Fördermaßnahme zu Innovation in den Abschlussbögen (n = 5)	24
Tabelle 8:	Kategorisierung der betrachteten Fördermaßnahmen nach Interventionspfad und Beitrag zum QZ Innovation.....	30
Tabelle 9:	Absolute und relative Implementationskosten der EIP Agri und LEADER	32

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DIP	Deutsche Innovationspartnerschaft
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
ebd.	ebenda
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EIP Agri	Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
et al.	et alii/et aliae (und andere)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-COM	European Commission
EU-KOM	Europäische Kommission
ff.	folgende
FuE	Forschung und Entwicklung
ggf.	gegebenenfalls
IDL	Innovationsdienstleister
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
KMU	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; aus dem Französischen: Liaison entre actions de développement de l'économie rural
LPLR	Landesprogramm ländlicher Raum
lt.	laut
M	Maßnahme
n	Anzahl
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
OG	Operationelle Gruppe
QZ	Querschnittsziel
RL	Richtlinie
RM	Regionalmanagement
S.	Seite
SH	Schleswig-Holstein
SPB	Schwerpunktbereich
SWOT	Stärke-Schwächen-Chancen-Risiken
TM	Teilmaßnahme

Abkürzung	Bedeutung
u. a.	unter anderem
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
v. a.	vor allem
VA	Vorhabenart
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
z. T.	zum Teil
z. B.	zum Beispiel
ZWE	Zuwendungsempfänger:innen

0 Zusammenfassung und Summary

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht geht der Frage nach, in welchem Umfang das LPLR zum Querschnittsziel Innovation der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie zum Ziel der Strategie „Europa 2020“, die Innovation zu stärken, beigetragen hat. Der Bericht orientiert sich dabei an den entsprechenden Leitlinien der Europäischen Union zur Bewertung von Innovation. Eine Herausforderung lag in der Operationalisierung des Begriffs Innovation. Diese erfolgte entlang der in den Leitlinien dargestellten drei Pfade des Innovationsprozesses (Generierung neuer Ideen, Verbesserung der Innovationsfähigkeit, Schaffung eines innovationsförderlichen Umfelds) ergänzt um Diffusion als viertes Element. Kernpunkte des verwandten Innovationsbegriffs sind, dass es ein regionales Bezugssystem braucht, dass „neu“ nur begrenzt aufgrund objektiver Kriterien definiert werden kann und dass die Zuschreibung „Innovation“ immer auch das Ergebnis eines sozialen Urteils ist.

Die Erfassung des Beitrags relevanter Fördermaßnahmen erfolgte qualitativ und basiert auf den maßnahmen-spezifischen Evaluierungsergebnissen. Auf Innovation ausgerichtete Maßnahmen des LPLR waren für den Agrarsektor die EIP Agri, für die ländliche Entwicklung LEADER. Daneben konnten aber auch weitere Fördermaßnahmen zu Innovation beitragen, etwa durch Wissenstransfer (Bildungs- und Beratungsmaßnahmen) oder eine investive Förderung (z. B. für landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung oder Kommunen).

Eine Gesamtbetrachtung des Beitrags des Programms zur Förderung von Innovation ist schwierig, da ganz unterschiedliche Innovationssysteme berührt werden und sich die Effekte der geförderten Vorhaben kaum von den Effekten anderer Politiken isolieren lassen. **Neue Ideen** wurden, neben der EIP Agri und LEADER, auch bei den ILE-Leitprojekten umgesetzt, in geringem Umfang auch im AFP, V&V-Förderung und den Kooperationen im Naturschutz. Der ganz überwiegende Teil dieser Innovationen war in einem regionalen Kontext neu. Vor allem die Vorhaben der EIP Agri beinhalteten auch in einem überregionalen Kontext Neues. Für LEADER und die ILE-Leitprojekte gilt das in etwas geringerem Ausmaß ebenfalls.

Zur **Verbesserung der Innovationsfähigkeit** durch Wissensvermittlung trugen die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, wenn auch in geringem Umfang, bei. Einen Beitrag hierzu leisteten vor allem die EIP Agri und LEADER. Durch die sektorübergreifende Zusammensetzung der geförderten Gruppen und die intensive Vernetzung, sowohl innerhalb des Bundeslandes als auch auf nationaler Ebene, wurden die Beteiligten unterstützt, neue Perspektiven und Ideen kennenzulernen. Aber auch die ILE-Leitprojekte, insbesondere die Förderung der Basisdienstleistungen, hatten durch die starke Gewichtung von neuen Kooperationen in den Projektauswahlkriterien zu neuen Zusammenarbeitsformen vor Ort geführt und damit ebenfalls zur Gewinnung neuer Perspektiven und Ideen bei den Akteur:innen vor Ort beigetragen. Durch diese Unterstützung neuer Kooperationsprozesse und Organisationsformen und insbesondere durch die Förderung von Ansprechpersonen in den Regionalmanagements und von LEAD-Partner:innen der EIP Agri wurde auch zu einem **innovationsförderlichen Umfeld** beigetragen. Die Unterstützung der **Diffusion** von Neuerungen fand über alle betrachteten Fördermaßnahmen statt. Aber auch hier sind die EIP Agri, LEADER und die ILE-Leitprojekte hervorzuheben.

Ausgehend vom Anteil an den öffentlichen Mitteln lag der Schwerpunkt der Innovationsförderung des LPLR in der ländlichen Entwicklung (LEADER, ILE-Leitprojekte).

Bei der Bewertung des Beitrags des LPLR zur Förderung von Innovation darf nicht vergessen werden, dass Innovation zwar ein Querschnittsziel der GAP war, aber die ELER-kofinanzierten Förderprogramme zur Entwicklung ländlicher Räume vorrangig andere Ziele verfolgten. Für die originäre Innovationsförderung gab es vielfältige andere Förder- und Finanzierungsangebote mit zum Teil größerer Reichweite. Zum „Europa 2020“-Ziel, 3 % des BIP in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, konnte das LPLR kaum beitragen. Vergleichbar zu

den für das „Europa 2020“-Ziel erfassten Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation ist im LPLR nur die EIP-Agri-Förderung. Der Anteil der LPLR-Ausgaben für diese Maßnahme an den Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation in Schleswig-Holstein liegt bei 0,07 %.

Die Potenziale der GAP zur Förderung von Innovation sollten weiter genutzt werden. Allerdings sollten, auch seitens der EU-Kommission, realistische Zielsetzungen formuliert werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung innovativer Vorhaben ist, dass die Förderbedingungen eine flexible Herangehensweise und Anpassungsmöglichkeiten an unvorhergesehene Entwicklungen ermöglichen. Schleswig-Holstein ist hier, auch mit den Unterstützungsstrukturen (IDL, Regionalmanagements) und der guten Zusammenarbeit zwischen den Akteur:innen und den Bewilligungsstellen, vergleichsweise gut aufgestellt. Es besteht aber weiterhin Optimierungsbedarf.

Summary

This report examines the extent to which the LPLR has contributed to the cross-cutting objective of innovation in the Common Agricultural Policy (CAP) and to the EU 2020 objective of strengthening innovation. The report is based on the relevant European Union guidelines for evaluating innovation. One challenge was to operationalise the concept of innovation. This was done along the three paths of the innovation process outlined in the guidelines (generating new ideas, improving innovation capacity, creating an innovation-friendly environment), supplemented by diffusion as a fourth element. The key points of the related concept of innovation are that a regional frame of reference is needed, that 'new' can only be defined to a limited extent on the basis of objective criteria, and that the attribution of 'innovation' is always also the result of a social judgement. The contribution of relevant funding measures was assessed qualitatively and based on the measure-specific evaluation results.

Innovation-oriented measures of the LPLR were EIP Agri for the agricultural sector and LEADER for rural development. In addition, however, other funding measures could also contribute to innovation, for example through knowledge transfer (education and advisory measures) or investment support (e.g. for agricultural businesses, processing and marketing companies or local authorities).

It is difficult to assess the overall contribution of the programme to promoting innovation, as it targets very different innovation systems and it is almost impossible to isolate the effects of the projects funded from the effects of other policies. In addition to EIP Agri and LEADER, new ideas were also implemented in the ILE key projects and, to a lesser extent, in the AFP, V&V funding and nature conservation cooperation projects. The vast majority of these innovations were new primarily in a regional context. The EIP Agri projects in particular also included innovations in a supra-regional context. This also applies to LEADER and the ILE key projects to a slightly lesser extent. The education and advisory measures contributed to improving innovation capacity through knowledge transfer, albeit to a limited extent. The EIP Agri and LEADER programmes in particular contributed to this through the cross-sectoral composition of the supported groups and intensive networking both within the federal state and at national level, by supporting the participants in learning about new perspectives and ideas. However, also the ILE key projects, in particular the promotion of basic services, had led to new forms of cooperation at local level due to the strong emphasis on new cooperation in the project selection criteria, thus also contributing to the acquisition of new perspectives and ideas among local actors.

This support for new cooperation processes and organisational forms, and in particular the promotion of contact persons in regional management and LEAD partners of EIP Agri, also contributed to an environment conducive to innovation. Support for the dissemination of innovations was provided across all the funding measures considered. However, EIP Agri, LEADER and the ILE key projects deserve special mention here too.

Based on the share of public funds, the LPLR's innovation support focused on rural development (LEADER, ILE key projects).

When assessing the contribution of the LPLR to promoting innovation, it should not be forgotten that although innovation was a cross-cutting objective of the CAP, the EAFRD co-financed funding programmes for rural development primarily pursued other objectives. There were a variety of other funding and financing options for original innovation promotion, some of which had a greater reach. The LPLR was hardly able to contribute to the EU 2020 target of investing 3% of GDP in research, development and innovation. The only LPLR expenditure comparable to the expenditure on research, development and innovation recorded for the EU 2020 target is EIP Agri funding. The share of LPLR expenditure on this measure in relation to expenditure on research, development and innovation in Schleswig-Holstein is 0.07%.

The potential of the CAP to promote innovation should continue to be used, but realistic targets should be set, including by the European Commission.

An essential prerequisite for promoting innovative projects is that the funding conditions allow for a flexible approach and the possibility of adapting to unforeseen developments. Schleswig-Holstein is comparatively well positioned in this regard, thanks in part to its support structures (IDL, regional management) and the good cooperation between stakeholders and funding agencies. However, there is still room for improvement.

Translated with the help of DeepL

1 Einleitung

Die Förderung der ländlichen Entwicklung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) ist die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU). Mit dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014 bis 2022 (LPLR) wurde die ELER-Förderung in Schleswig-Holstein umgesetzt. Die Begleitung und Bewertung des LPLR wurde im Rahmen der 5-Länder-Evaluation gemeinsam für die ländlichen Entwicklungsprogramme der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie Niedersachsen und Bremen durchgeführt.

Das LPLR soll zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums beitragen. Innovation war, neben Umweltschutz und Eindämmung des Klimawandels, eins der drei Querschnittsziele (QZ) der ELER-Förderung in der Förderperiode 2014–2022. Daneben zielte auch eins der Kernziele der Strategie „Europa 2020“ auf die Stärkung der Innovation durch die Steigerung des Anteils der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation.

Dieser Bericht geht der Frage nach, in welchem Umfang das LPLR zum Querschnittsziel Innovation und zum „Europa 2020“-Ziel beigetragen hat. Der Bericht orientiert sich dabei im Wesentlichen an den entsprechenden Leitlinien der Europäischen Union zur Bewertung von Innovation (EU-KOM, GD AGRI, 2017).

Die relevanten Bewertungsfragen im Hinblick auf den Beitrag des Gesamtprogramms zu den innovationsbezogenen EU-Zielen lauten:

- Frage 23: „In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie ‚Europa 2020‘, 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?“
- Frage 30: „In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?“

Diese Fragen bauen auf den Bewertungsfragen der Schwerpunktbereiche (SPB) 1A und 1B auf:

- Frage 1: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?“
- Frage 2: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?“

Der vorliegende Bericht legt eine Grundlage zur Beantwortung dieser Bewertungsfragen in der Ex-post-Bewertung. Er baut auf den vorliegenden maßnahmenspezifischen Evaluierungsberichten, z. B. zu EIP Agri (Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“) oder der Beratung für nachhaltige Landwirtschaft auf.

Zunächst wird in Kapitel 2 der Begriff „Innovation“ näher definiert sowie darauf aufbauend das Untersuchungsdesign erläutert. Im Anschluss wird in Kapitel 3 das Innovationspotenzial des LPLR beleuchtet sowie eine Einordnung vor dem Hintergrund weiterer Politiken zur Innovationsförderung versucht. In Kapitel 4 schließt sich, ausgehend von den vorliegenden maßnahmenspezifischen Untersuchungsergebnissen, die Darstellung des Beitrags relevanter Fördermaßnahmen im Hinblick auf Innovation an. Die zusammenfassende Betrachtung der Wirkung des Programms im Hinblick auf die Förderung von Innovation erfolgt in Kapitel 5. In Kapitel 6 folgt ein kurzer Blick auf die Fördereffizienz der zentralen Maßnahmen EIP Agri und LEADER. Im abschließenden Kapitel 7 werden einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert.

2 Begriffsdefinition und Untersuchungsdesign

2.1 Begriffsdefinition Innovation

Eine Herausforderung liegt in der Operationalisierung des Begriffs „Innovation“. Wörtlich bedeutet Innovation Erneuerung. In den Wirtschaftswissenschaften gebräuchlich sind Definitionen, die sich an Schumpeter orientieren und darunter ganz allgemein eine neue Kombination von Produktionsfaktoren verstehen, die zu neuen Produkten, Verfahrensweisen, zur Erschließung neuer Kunden und Märkte oder neuer Organisationen führen (Fritsch, 2012). Innovation wird dabei in erster Linie technisch bzw. ökonomisch verstanden (Roth, 2009). Zunehmend ist in den vergangenen Jahren auch die Relevanz gesellschaftlicher Neuerungen in den Blick gerückt. Entsprechend kann Innovation aus Sicht der EU-KOM technischer, aber auch organisatorischer oder sozialer Natur sein (EU-KOM, GD AGRI, 2017). Eine Konkretisierung des Konzepts Sozialer Innovation inklusive einer Unterscheidung verschiedener Typen findet sich u. a. bei Pausch (2018). Dort werden vier Typen bspw. nach ihrer Methode (bottom-up bzw. top-down) sowie räumlicher bzw. zeitlicher Ausrichtung unterschieden.

Eine neue Idee wird erst dann zu einer Innovation, wenn sie Akzeptanz findet und sich ausbreitet, d. h., wenn aus der Idee ein Produkt, ein Verfahren oder eine Veränderung wird, die auf Interesse und Akzeptanz stößt (Aderhold, 2005). Die Analyse von Innovation muss daher den gesamten Innovationsprozess betrachten, der in seiner einfachsten Ausprägung als lineare Abfolge folgende Phasen differenziert: Forschung > Entwicklung > Produktion > Vermarktung/Diffusion > Anwendung. Reale Innovationsprozesse sind in der Regel komplexer und zeichnen sich dadurch aus, dass alle Phasen der Ausgangspunkt von Innovation sein können, manche Phasen übersprungen und andere mehrmals durchlaufen werden und vielfältige Wechselwirkungen bestehen (Fritsch, 2012: S. 179; Maier und Tödting, 2002: S. 128). Die Gesamtheit der Akteure, die an diesem Prozess beteiligt sind, kann als Innovationssystem bezeichnet werden. Innovationssysteme können auf verschiedenen Ebenen gefunden werden (vgl. Katz, 2016), auf sektoraler Ebene, wie z. B. das Landwirtschaftliche Innovationssystem (Bokelmann et al., 2012) oder auch auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene. So wird z. B. in der schleswig-holsteinischen regionalen Innovationsstrategie (RIS3) das ganze Bundesland als Innovationssystem betrachtet (MWAVT, 2014).

Förderung kann, neben der Unterstützung einzelner Phasen des Innovationsprozesses, darauf abzielen, die Bedingungen regionaler oder sektoraler Innovationssysteme zu verbessern. Wesentliches Element hierfür ist die Verbesserung des Zusammenspiels der einzelnen Elemente – konkret Vernetzung, Kooperation und Wissenstransfer – bei gleichzeitiger Einbindung in globale Wissensströme zur Vermeidung von sogenannten Lock-in-Effekten (Fritsch, 2012: 192ff.).

Der Leitfaden der EU-KOM, GD AGRI (2017) sieht das Potenzial der Entwicklungsprogramme für ländliche Räume (EPLR) in den drei folgenden Pfaden des Innovationsprozesses:

- I) Generierung neuer Ideen, z. B. neue Ansichten, Ansätze, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Produktionsverfahren/Technologien, neue Arten der Organisation oder neue Formen der Zusammenarbeit und des Lernens,
- II) Verbesserung der Fähigkeiten, neue Ideen aufzunehmen und auszuprobieren und
- III) Schaffung eines innovationsförderlichen institutionellen und politischen Umfelds.

Dabei wird zur Konkretisierung, was unter „neuen“ Ideen zu verstehen ist, ausgeführt: „Um als innovativ zu gelten, muss die Idee zumindest teilweise eine Neuheit für das betreffende Umfeld oder den betreffenden Ort darstellen und ein plausibles Nützlichkeitsversprechen beinhalten, d. h. sie muss einem/einer oder mehreren Interessenträger:innen dabei helfen, etwas anders, besser oder kostengünstiger zu machen, einen bestimmten Bedarf decken oder eine neue Chance eröffnen“ (EU-KOM, GD AGRI, 2017). Ergänzend sollte hier als IV) noch die Unterstützung der Diffusion genannt werden, die ein wesentliches Element gelungener Innovation ist.

Die Herausforderung, die in der Definition von „neu“ liegt, soll hier nicht weiter vertieft werden. Kernpunkte sind, dass es ein regionales Bezugssystem braucht, dass „neu“ nur begrenzt aufgrund objektiver Kriterien definiert werden kann (Maier und Tödtling, 2002: S. 151) und dass die Zuschreibung „Innovation“ immer auch das Ergebnis eines sozialen Urteils ist (vgl. Vordank, 2005: S. 40).

2.2 Untersuchungsdesign

Das Untersuchungsdesign orientiert sich am Leitfaden der EU-KOM zur Bewertung von Innovation in den EPLR (EU-KOM, GD AGRI, 2017) und stellt die oben genannten drei Pfade als Ansatzpunkte für eine Intervention durch Förderung in den Fokus. Diese drei Pfade sind allerdings nicht trennscharf. Als vierter Ansatzpunkt kommt die Förderung der Diffusion hinzu, also die Unterstützung der Verbreitung von Innovation.

Zunächst erfolgt eine Analyse der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen im Hinblick auf das Potenzial, zu einem der vier Pfade beizutragen. Ein Beitrag wird hier vor allem von den in den Schwerpunktbereichen 1A und B programmierten Maßnahmen erwartet. Die Bewertungsfrage 1 „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?“ zum SPB 1A spricht dabei vor allem den Beitrag der Förderung zu den Pfaden I und II an. Die Bewertungsfrage 2 „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?“ zum SPB 1B bezieht sich auf den Beitrag zu Pfad III (EU-KOM, GD AGRI, 2017).

Im Hinblick auf den Beitrag des Gesamtprogramms (Bewertungsfrage 30: „In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?“) ist in einem zweiten Schritt zu prüfen, ob weitere Fördermaßnahmen, die das Hauptziel in einer der Prioritäten 2 bis 6 haben, das Potenzial haben, über einen der vier Pfade zur Förderung von Innovation beizutragen. Ausgangspunkt sind hier die Fördermaßnahmen, von denen bereits im Programmplanungsdokument ein Beitrag zum QZ Innovation erwartet wurde. Ergänzend erfolgte auch ein Screening der Richtlinien und Projektauswahlkriterien weiterer Fördermaßnahmen. Das Ergebnis dieser Potenzialanalyse ist im Kapitel 3.1 dargestellt.

Die Erfassung des tatsächlichen Beitrags der relevanten Fördermaßnahmen erfolgt qualitativ. Im LPLR wird ein weites Spektrum an Handlungsfeldern angesprochen, das sich auf den Agrarsektor (u. a. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Verbesserung des Tierwohls, die Reduzierung von Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft), die weitere Wertschöpfungskette und die ländliche Entwicklung (z. B. Verbesserung der Daseinsvorsorge, der Wohnstandortqualität oder der interkommunalen Zusammenarbeit) bezieht. Für all diese Bereiche lässt sich kaum ein gemeinsamer Nenner finden. Hinzu kommt, dass das LPLR nur ein Förderinstrument unter vielen ist, welches Innovation fördert (siehe Kapitel 3.2). Die Beiträge der ELER-Förderung sind kaum von den Beiträgen anderer Politiken zu trennen.

Basierend auf den Ergebnissen der maßnahmenspezifischen Evaluationen erfolgt eine Darstellung des Beitrags der Fördermaßnahmen zu den oben skizzierten Interventionspfaden. Hierbei erfolgt, soweit möglich, auch eine Differenzierung nach dem räumlichen Kontext und der Art der Innovation. Tabelle 1 zeigt die verwendeten Kategorien im Überblick.

Tabelle 1: Kategorien zur Bewertung des Beitrags von Fördermaßnahmen des LPLR zu Innovation

Kategorie	differenziert nach
Interventionspfad	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Generierung neuer Ideen • Verbesserung der Fähigkeiten, neue Ideen aufzunehmen und auszuprobieren • Schaffung eines innovationsförderlichen institutionellen und politischen Umfelds • Förderung der Diffusion / Verbreitung neuer Ideen
Räumlicher Kontext / Grad der Neuheit	<ul style="list-style-type: none"> • neu im Betrieb/Unternehmen¹ • neu in der Region² • neu im Bundesland • ggf. neu im Sektor³
Art der Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • Produktinnovation: Angebot neuer Produkte oder Dienstleistungen • Prozess-/Verfahrensinnovation: Einsatz neuer technischer Verfahren (zur Herstellung bzw. Bereitstellung bereits bekannter Produkte oder Dienstleistungen) • Organisatorische Innovation: Erprobung neuer Formen des betrieblichen Managements, der Zusammenarbeit oder Organisation • Marketing-Innovation: Erschließung neuer Märkte/Kundengruppen/Zielgruppen

1) Für den Betrieb Neues einführen, was aber schon in einer fortgeschrittenen Diffusionsphase ist, d. h. in fast allen anderen umliegenden Betrieben schon Stand der Technik ist, sollte hier, wenn möglich, nicht berücksichtigt werden.

2) Region wird dabei jeweils maßnahmenspezifisch konkretisiert.

3) Kann auch Adaption aus anderen Sektoren beinhalten.

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Untersuchungsdesign der Evaluation der Fördermaßnahmen ist den maßnahmen- bzw. schwerpunkt-bereichsbezogenen Bewertungsberichten zu entnehmen. Diese werden jeweils bei der Darstellung der maßnahmenspezifischen Beiträge zu Innovation zitiert. Aufgrund der Komplexität und Unterschiedlichkeit der Untersuchungsgegenstände wurden für die Analyse verschiedene Methoden genutzt, z. B. die Auswertung und das Screening von Projektlisten, die Sichtung von Abschlussberichten und die schriftliche Befragung von Zuwendungsempfänger:innen (ZWE). Die Bewertung, inwieweit ein Vorhaben eine Innovation beinhaltet, beruht dabei sowohl bei Befragungsergebnissen als auch bei der Auswertung von Abschlussberichten auf der Selbsteinschätzung der Beteiligten und bleibt damit subjektiv.

Zur Bewertung des Beitrags des Programms zum Kernziel der Strategie „Europa 2020“, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren (Bewertungsfrage 23), erfolgt eine Einordnung der im LPLR für vergleichbare Maßnahmen verausgabten Mittel vor dem Hintergrund des Anteils der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation am BIP in Schleswig-Holstein.

3 Handlungsbedarf, Interventionslogik und Förderkontext

Im Hinblick auf Wissenstransfer und Innovation sah sich Schleswig-Holstein zu Beginn der Förderperiode gut aufgestellt. Im Sektor Landwirtschaft galt dies insbesondere für das überdurchschnittliche Qualifikationsniveau der Betriebsleiter:innen sowie die breite Forschungslandschaft und die vorhandenen Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Allerdings wurde auch die Herausforderung gesehen, einerseits die landwirtschaftliche Produktion zu steigern und andererseits Aspekte nachhaltiger Produktionsmethoden stärker in den Blickpunkt zu rücken, wobei die Forschung und insbesondere die Umsetzung von Forschungsergebnissen als Innovation in die Praxis eine Schlüsselrolle einnehmen würden. Gemäß Programmplanungsdokument bestand der Bedarf, Innovationshemmnisse abzuschwächen oder zu beseitigen (MELUR, 2015: S. 80).

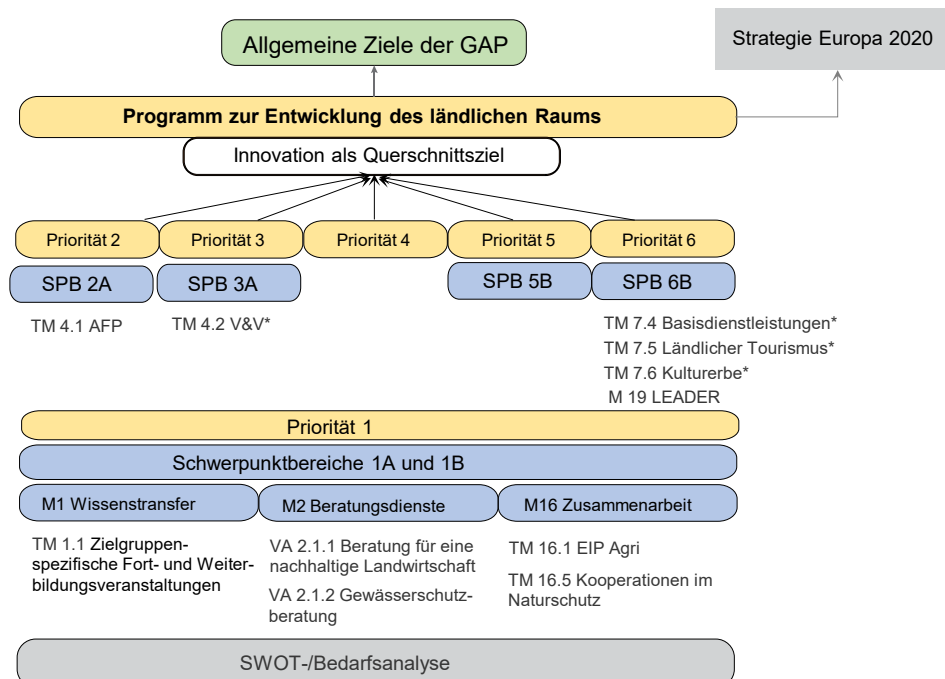
Die Instrumente des ELER sind geeignet, einen Beitrag zu Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum zu leisten. Hierzu können neben der Investitionsförderung insbesondere auch Maßnahmen beitragen, die das Innovationspotenzial der Betriebe stärken, das Qualifikationsniveau der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen erhöhen und Netzwerke schaffen, um verschiedene Akteur:innen zusammenzubringen, um Innovationsprozesse voranzutreiben (siehe auch Ausführungen zur Stärkung des Innovationsprozesses in Bokelmann et al., 2012).

Auch jenseits der Land- und Ernährungswirtschaft standen die ländlichen Räume zum Beginn der Förderperiode vor großen Herausforderungen: Bevölkerungsrückgang, Alterung oder Fachkräftemangel waren hier nur einige Stichworte. In vielen Bereichen wie etwa der Nahversorgung, der medizinischen Versorgung oder im Tourismus wurde großer Handlungsbedarf gesehen, der nicht nur mit bereits bewährten Ansätzen adressiert werden konnte (MELUR, 2015: S. 92).

3.1 Interventionslogik

Im Feinkonzept wurden bereits relevante Fördermaßnahmen des LPLR identifiziert, die über unterschiedliche Wege zu Innovation beitragen können (Raue et al., 2018). Dies sind vor allem die Fördermaßnahmen, von denen sekundäre Wirkungen¹ in den SPB 1A und B erwartet wurden, sowie Fördermaßnahmen, die laut Programm zum Querschnittsziel Innovation beitragen sollten. Weitere Fördermaßnahmen wurden im Screening der Richtlinien und Projektauswahlkriterien (AWK) identifiziert. Abbildung 1 zeigt die in den SPB 1A und B programmierten Maßnahmen sowie die Fördermaßnahmen der weiteren SPB, von denen ein Beitrag zum QZ erwartet wurde. Die mit * gekennzeichneten Fördermaßnahmen wurden darüber hinaus als relevant identifiziert.

Abbildung 1: Relevante Teilmaßnahmen im Themenfeld „Innovation, Forschung, Entwicklung“ und ihre Einordnung in die Programmlogik



* Diese Fördermaßnahmen wurden zusätzlich im Screening der Richtlinien und Projektauswahlkriterien (AWK) identifiziert.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Raue et al. (2023) in Anlehnung an EU-KOM, GD AGRI (2017).

¹ Gemäß den Vorgaben zur Programmierung waren die primären Ziele in den Prioritäten 2 bis 6 zu programmieren. In den SPB der Priorität 1 konnten nur sekundäre Ziele programmiert werden.

Die Förderung konkreter innovativer Ideen/Ansätze erfolgte in erster Linie im Rahmen der EIP Agri und bei LEADER. Diesen beiden Fördermaßnahmen wird hohe Innovationskraft/-wirkung zugeschrieben: Kern der Innovationsförderung in der Landwirtschaft ist die Umsetzung der EIP. Die EIP Agri zielte durch Netzwerkbildung darauf ab, die Diffusion von neuen Ansätzen aus der Agrarforschung in die landwirtschaftliche Praxis zu verbessern. Dabei konnte der Impuls für das innovative Projekt auch aus der Praxis kommen. Auch bei LEADER sollte der Bottom-up-Ansatz dazu führen, dass vielfältige Themen, Institutionen und Akteure zusammengebracht werden und an neuen Lösungen für die Region, z. B. im Bereich Daseinsvorsorge, gearbeitet wird.

Die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen konnten vor allem zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Akteure beitragen, indem sie neues Wissen und neue Ideen verbreiten, z. B. zu neuen Technologien und Verfahren, Produktqualität und umweltbezogenen Methoden/Praktiken und zur Erprobung und Anwendung ermutigen können. Darüber hinaus konnten innovative Ansätze gefördert werden, indem der Diffusionsprozess unterstützt wurde.

Auch die Förderung von Investitionen im Rahmen des AFP und der V&V-Förderung konnte die Erprobung, Anwendung und Verbreitung von Neuerungen, etwa im Bereich von Tierhaltungsverfahren, Maschinenteknik oder Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten, unterstützen.

Zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit und zur Schaffung eines innovationsförderlichen Umfeldes konnten LEADER, EIP Agri und die Förderung der Kooperationen im Rahmen der TM 16.5 beitragen. Alle genannten Maßnahmen konnten zu Vernetzung und Austausch unterschiedlicher Akteursgruppen beitragen und damit das Potenzial schaffen, dass neue Ideen und Ansätze entstehen. Daneben konnten sie mit koordinierenden Ansprechpersonen einen unterstützenden Rahmen bieten, der regionalen Akteuren bei der Entwicklung innovativer Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge und wirtschaftlichen Entwicklung beratend zur Seite steht. Die ILE-Leitprojekte (TM 7.4, TM 7.5, VA 7.6.1) konnten zur Realisierung innovativer Angebote beitragen. Die Auswahlkriterien hoben u. a. auf neue Kooperationen ab (Fengler und Pollermann, 2019: S. 9). Insbesondere in der TM 7.4 mit einem Fokus auf Bildung und Nahversorgung waren hier innovative Ansätze zu erwarten.

Die Fördermaßnahme Breitbandversorgung (TM 7.3) unterstützte den Infrastrukturausbau für die Wissens- und Informationsgesellschaft und konnte damit indirekt auf das Innovationsverhalten wirken. Eine gut ausgebaute Breitbandinfrastruktur unterstützt die Entwicklung und Nutzung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten. Allerdings ist die Schaffung der technischen Infrastruktur (Leerrohre, Wirtschaftlichkeitslücke) zwar die Voraussetzung, Neuerungen ergeben sich aber erst aus der Nutzung und der Entwicklung entsprechender Anwendungen. Hinzu kommt, dass die Breitbandförderung im Verlauf der Förderperiode im Rahmen des LPLR deutlich reduziert und überwiegend mit nationalen Top-ups umgesetzt wurde und dass neben dem LPLR erhebliche weitere Finanzierungsquellen, wie das Bundesprogramm Breitband, für den Breitbandausbau zur Verfügung standen. Allerdings hatte SH die stringenteste und früheste Breitbandstrategie und trieb dadurch den Ausbau schon sehr früh in Richtung Glasfaser bis ins Haus voran. Daher ist SH das Flächen-Bundesland mit der landesweit höchsten Verfügbarkeit von mehr als 1.000 Mbit/s in Privathaushalten: 90 %. Auch wenn eine leistungsfähige Breitbandversorgung zentral ist, insbesondere für die Digitalisierung in der Landwirtschaft und damit auch für viele Innovationen im Sektor, wird die TM 7.3 in diesem Bericht nicht weiter berücksichtigt. Nähere Informationen zur TM 7.3 können der Beantwortung der Bewertungsfrage 18 im Bericht zur Ex-post-Bewertung² entnommen werden.

3.2 Einordnung des LPLR in die Innovationslandschaft

Laut LPLR verfügte Schleswig-Holstein über eine breite Forschungslandschaft auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften und umfangreiche Forschungskompetenzen im Bereich der erneuerbaren Energien. Mit

² Der Bericht wird im Laufe des Jahres 2026 erscheinen und ist dann u. a. auf der Seite [www.https://eler-evaluierung.de](https://eler-evaluierung.de) abrufbar.

den Kompetenzzentren Milch, Biomassenutzung und Ernährungswirtschaft waren bereits Netzwerkstrukturen vorhanden, die die Kapazitäten unterschiedlicher Forschungseinrichtungen Schleswig-Holsteins bündeln, Kooperationen mit der Landwirtschaft und Wirtschaftsunternehmen vorantreiben und den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis befördern (MELUR, 2015: S. 81).

Der Bereich Innovation im LPLR deckt einen kleinen, eingegrenzten Bereich der Innovationsförderung ab. So konnten z. B. auch im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ Innovationen in der Landwirtschaft gefördert werden. Zudem liefen über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung die Deutsche Innovationspartnerschaft (DIP), bei der auch Projektanträge für „Experimentelle Entwicklung“ gestellt werden konnten, sowie die Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)³. Laut Projektdatenbank des Bundes stellte das BMEL für Technologie- und Innovationsförderung zwischen 2014 und 2024 in Schleswig-Holstein 26,2 Mio. Euro bereit. Tabelle A1 im Anhang zeigt im Überblick eine Auswahl an Möglichkeiten der Innovationsförderung in der Landwirtschaft in Deutschland. Daneben findet Innovation auch in Kooperationen und Netzwerken außerhalb von Förderprogrammen statt (Fieldsend et al., 2021).

Oberziele der „Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2014–2020 waren (MWAVT, 2014: S. 93):

- „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovationskraft in Wissenschaft, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft“.
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMU (Kleine und mittlere Unternehmen), durch Erweiterung und Verstärkung der unterstützenden Innovationsaktivitäten.
- Ausweitung der FuE-Bestrebungen zur Realisierung der Energiewende und Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Wirtschaftssektoren.
- Steigerung der Qualität und Wirkung des regionalen Bildungs- und Qualifizierungssystems und Weiterentwicklung des regionalen Arbeitskräftepools für die wissensbasierte Ökonomie in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

Diese wurden über neun strategische Zielfelder konkretisiert, die vor allem im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2014–2020 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umgesetzt wurden, insbesondere mit der Prioritätsachse 1 „Stärkung der regionalen Innovationspotenziale“. Direkte Anknüpfungspunkte zum Agrarsektor ergeben sich, soweit aus der Evaluierung der Liste geförderter Vorhaben (IB.SH, 2024) erkennbar, hier nicht.

Als ein zentrales Netzwerk der Innovationsförderung wurde in 2020 der Verein ZIEL-SH „Zentrum für innovative Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft“ gegründet.⁴ Ziel des Vereins ist „die Unterstützung des regionalen Agrarsektors, um klima- und umweltschonend, biodiversitätssteigernd und tierwohlgerecht erfolgreich zu wirtschaften. Dies wird insbesondere durch die Förderung und Weitergabe von Wissen, durch Innovation und Digitalisierung sowie durch branchenübergreifende Vernetzung und gesellschaftlichen Dialog unterstützt“. Über die Mitgliedschaft des Innovationsbüros Agrar SH im Vorstand des Vereins ist die Verknüpfung mit dem EIP-Agri-Netzwerk sichergestellt.

Auch mit der KI-Förderrichtlinie des Landes wurden für die Landwirtschaft relevante Vorhaben gefördert, z. B.

- KI-Anbauplanung. Ziel des Projektes war es, ein digitales Entscheidungs-Unterstützungs-System aufzubauen, welches es ermöglicht, die kleinräumige Verteilung von ausgewählten Ökoregelungen auf Basis heterogener Datengrundlagen eines landwirtschaftlichen Betriebes zu unterstützen. Laufzeit 2022–2024, <https://www.fh-kiel-gmbh.de/de/ki-anbauplanung.html>

³ Seit dem Regierungswechsel im Dezember 2025 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Da der Betrachtungszeitraum dieses Berichts sich auf die Zeit vor dem Regierungswechsel bezieht, wird hier die Bezeichnung BMEL verwendet.

⁴ <https://ziel-sh.de/>

- Steuerung von Stall-Belüftungen mittels künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Nachhaltigkeit am Beispiel eines Kälberstalls; AI4CALF – Teilprojekt der FuE-Zentrum FH Kiel GmbH. Ziel des Projekts ist, zu untersuchen, ob durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) grundsätzlich die Klimasteuerung von freibelüfteten Außenklimaställen hinsichtlich Stallklima, Tierwohl und Tiergesundheit, Energiebedarf und Wirtschaftlichkeit gegenüber den jetzigen Systemen wesentlich verbessert werden kann („Proof of Concept“). Laufzeit 2023–2024. FH Kiel <https://www.fh-kiel-gmbh.de/de/ai4calf.htmlv>

Daneben darf nicht vergessen werden, dass im Agrarsektor, insbesondere im Bereich der Landtechnik, Unternehmen häufig treibende Kräfte von Innovation sind (Nuscheler, 2025).

Für den Bereich der ländlichen Entwicklung gab es neben dem LPLR verschiedenste Ansätze zur Förderung von Innovation und Digitalisierung, z. B. im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Wertschöpfung (BULEplus). Mit Modellprojekten bzw. in Modellregionen sollten herausragende Ideen und zukunftsweisende Lösungen für aktuelle und künftige Herausforderungen in ländlichen Regionen erprobt, unterstützt, systematisch ausgewertet und bekannt gemacht werden.⁵ Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) förderte in diesem Rahmen in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit dem Programm „Regionen gestalten“ Projekte zur Entwicklung innovativer Konzepte für die Entwicklung ländlicher Räume und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.⁶ Auch die Programmlinien „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ und „REGION.innovativ“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)⁷, die sich vorrangig an strukturschwache Regionen richten, waren für ländliche Räume relevant. Im Rahmen von „WIR!“ wird in Schleswig-Holstein u. a. das Bündnis „Landvorteil“ gefördert, eine bundesländerübergreifende Kooperation des Kreises Herzogtum Lauenburg mit dem benachbarten Landkreis Ludwigslust-Parchim, die konkret die Entwicklung und den Aufbau ländlicher Innovations-Ökosysteme zum Inhalt hat.

Sowohl für den Agrarsektor als auch für die ländliche Entwicklung gab es verschiedenste Förderansätze, die ganz allgemein oder auch sehr spezifisch auf einzelne Themen bezogen neue Lösungen für die Herausforderungen in diesen Bereichen fördern. Diese haben, wie auch das Angebot des LPLR, ihre Relevanz. Den Überblick zu behalten dürfte, insbesondere für Akteur:innen aus der Praxis, nicht immer ganz einfach sein.

4 Ergebnisse und Wirkungen der relevanten Fördermaßnahmen

Insgesamt hatten die Fördermaßnahmen, die einen Beitrag zur Förderung von Innovation leisten können, einen Anteil von rund 20 % an den geplanten öffentlichen Ausgaben (vgl. Tabelle 2).

⁵ <https://www.bmleh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/bundesprogramm-laendliche-entwicklung/bule-inhalte-ziele.html>

⁶ <https://www.region-gestalten.bund.de>

⁷ Seit Dezember 2025 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).

Tabelle 2: Geplante öffentliche Mittel und Umsetzungsstand der Fördermaßnahmen mit möglichem Beitrag zu Innovation

Teilmaßnahme	Prioritäres Ziel in SPB	Öffentliche Mittel, geplant (Stand 7. Änderungsantrag) in Mio. Euro	Anteil an den geplanten öffentlichen Mitteln	ausgezahlte öffentliche Mittel (Stand 31.12.2024) in Mio. Euro	Umsetzungsstand	Output (Anzahl Vorhaben)
1.1 Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildung	2A	4,375	0,4%	3,450	78,9%	14.535*
2.1.1 Beratung für Nachhaltige Landwirtschaft	2A	5,750	0,5%	5,927	103,1%	5.241**
2.1.2 Gewässerschutzberatung	4B	19,758	1,7%	19,425	98,3%	3.060**
4.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm	2A	19,947	1,7%	7,012	35,2%	39
4.2 Verarbeitung und Vermarktung	3A	12,424	1,1%	11,438	92,1%	16
7.4 Basisdienstleistungen	6B	48,547	4,2%	39,270	80,9%	34
7.5 Ländlicher Tourismus	6B	9,434	0,8%	4,767	50,5%	5
7.6.1 Kulturerbe	6B	21,415	1,8%	12,397	57,9%	6
16.1 Europäische Innovationspartnerschaften Landwirtschaft und Nachhaltigkeit (EIP Agri)	2A	12,754	1,1%	9,809	76,9%	34
16.5 Kooperationen im Naturschutz	4A	10,026	0,9%	10,807	107,8%	8 Kooperationen
19 LEADER	6B	84,056	7,3%	73,959	88,0%	22 LAGs, 1.080 Projekte (TM 19.2), 67 Koop.-Projekte (TM 19.3)

* Anzahl Teilnehmer:innen (weicht von den Daten der Maßnahmenevaluierung ab, da unterschiedliche Arten der Erfassung)

** Anzahl beratene Betriebe (Mehrfachzählung, weicht von den Daten der Maßnahmenevaluierung ab, da unterschiedliche Arten der Erfassung)

Quelle: Eigene Berechnungen, MELUND, 2021b; MELUND und MEKUN, versch. Jgg.

Den größten Anteil hatten dabei die im SPB 6B programmierten Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung (14 % der geplanten öffentlichen Mittel), gefolgt von den auf den Agrarsektor bezogenen Fördermaßnahmen der SPB 2A und 3A (5 % der geplanten öffentlichen Mittel). Für LEADER und die EIP Agri, die beiden Maßnahmen mit der Zielsetzung „Innovation“, waren rund 8 % der öffentlichen Mittel vorgesehen. Der Umsetzungsstand variiert erheblich zwischen den Maßnahmen, die Bestimmungsgründe hierfür werden in den jeweiligen maßnahmen-spezifischen Evaluierungsberichten bzw. in den Berichten zu den weiteren programmbezogenen Wirkungsbereichen diskutiert. Im Folgenden wird der Beitrag der einzelnen Maßnahmen zur Förderung von Innovation beleuchtet. Für eine detaillierte Betrachtung der Maßnahmen sei auf die maßnahmen-spezifischen Evaluierungen verwiesen, die auch Grundlage der folgenden Darstellung sind.

4.1 EIP Agri

Wesentliches Ziel der EIP Agri ist es, die Zusammenarbeit zwischen land- und ernährungswirtschaftlicher Praxis sowie der Wissenschaft zu stärken und so Innovationsprozesse zu fördern. Durch die Bildung operationeller Gruppen sollten Wissenschaft und Landwirtschaft besser vernetzt und der Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren im landwirtschaftlichen Bereich vertieft werden. Dadurch sollte erreicht werden, dass sich die Agrarforschung besser an den konkreten Bedarfen der Landwirtschaft ausrichtet und die Überleitung neuester Forschungserkenntnisse in den Markt schneller erfolgen kann (MELUR, 2015). Gefördert wurden sogenannte Operationelle Gruppen (OG), die sich aus Mitgliedern der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Urproduktion, Forschungseinrichtungen sowie weiteren Akteur:innen wie Verbänden, Beratung, Verwaltung oder Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs zusammensetzen und ein innovatives Vorhaben zur Bearbeitung eines konkreten Problems planen. In Schleswig-Holstein wurden in der Förderperiode 2014–2022 drei Aufrufe zur Einreichung von innovativen Vorhaben durch operationelle Gruppen durchgeführt. Insgesamt wurden 82 Bewerbungen eingereicht, von denen 34 Vorhaben zur Förderung ausgewählt und bewilligt wurden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 41 %. Eine Liste der geförderten Vorhaben findet sich in Tabelle A2 im Anhang.

Eine zentrale Rolle für die Umsetzung der EIP Agri spielte der sogenannte Innovationsdienstleister (IDL). Mit dieser Funktion wurde das bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein angesiedelte Innovationsbüro EIP-

Agrar Schleswig-Holstein bereits im Juli 2014 beauftragt.⁸ Das Innovationsbüro war die Schnittstelle zwischen Praxis und Verwaltung. Es leistete Beratung zur Gründung von OG und bot den OG Information, Hilfestellung und Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen an. Auf der anderen Seite unterstützte das Innovationsbüro die Bewilligungsstelle bei der Umsetzung der Fördermaßnahme. Außerdem kümmerte es sich um die Vernetzung der Gruppen untereinander innerhalb von SH, aber auch mit anderen Bundesländern.⁹ Hinzu kamen Kontaktpflege und Informationsaustausch mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und dem EIP AgriServicePoint (Eberhardt, 2018: S. 21)

Beteiligte Akteur:innen und Zusammenarbeit in der OG

Durch die Bildung operationeller Gruppen sollten Wissenschaft und Landwirtschaft besser vernetzt und der Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren im landwirtschaftlichen Bereich vertieft werden. Dies sollte u. a. durch entsprechende Vorgaben für die Zusammensetzung einer OG erreicht werden. So mussten einer OG mindestens zwei Unternehmen der Urproduktion angehören. Mit der Richtlinienänderung von 2017 wurde die Notwendigkeit einer aktiven Rolle der Praxis in den OG in den Zuwendungsvoraussetzung expliziter formuliert (RL EIP Agri 2017, Zif. 4.2).

Die Auswertung der Angaben in den Projektskizzen und Abschlussberichten der geförderten Vorhaben zeigt, dass Unternehmen der Urproduktion die größte Akteursgruppe darstellen, gefolgt von Verbänden, landwirtschaftlichen Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Forschungs- und Versuchseinrichtungen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Akteur:innen der 34 Vorhaben der EIP Agri, Calls 1 bis 3

Art der Akteur:innen	Anzahl	Anteil	Anzahl der OG, in denen diese vertreten sind
<1> Landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen der Urproduktion	260	55,1 %	34
<2> Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft	11	2,3 %	8
<3> Forschungs- und Versuchseinrichtungen	66	14,0 %	34
<4> Verbände, Vereine, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts	49	15,9 %	32
<5> Beratungs- u. Dienstleistungseinrichtungen	75	10,4%	22
<6> Assoziierte Partner	11	2,3 %	4
Gesamt (<i>Mehrfachzählung, einige sind in mehreren OG Mitglied</i>)	472	100 %	--

Quelle: Eberhardt (2024b).

Im Durchschnitt beteiligten sich an einer OG 14 Akteur:innen. Die Spanne reichte von vier Akteur:innen (OG Roboter-gestützte Unkrautregulierung im Praxistest) bis 26 Akteur:innen (OG InnoBau). Die Vertreter:innen der Urproduktion stellten in fast allen OG die größte Gruppe dar. In zehn der 34 OG waren sogar jeweils mehr als zehn Landwirt:innen beteiligt. Die Landwirt:innen traten als wichtige Ideengeber:innen und Praxispartner:innen auf. Sie garantierten aus Sicht des Innovationsdienstleisters (IDL) die Praxisrelevanz in einem Projekt (Eberhardt, 2024b: S. 36). Forschungs- und Versuchseinrichtungen und Betriebe der Urproduktion waren in allen OG vertreten, „Verbände, Vereine etc.“ in fast allen. Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen waren in knapp zwei Drittel der OG, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs in knapp einem Viertel der OG vertreten.

⁸ Die Finanzierung des IDL erfolgte aus der Technischen Hilfe.

⁹ Ergänzend zum Angebot der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS).

Die Landwirtschaftskammer (LWK) war mit ihren verschiedenen Funktionsbereichen an 17 Projekten beteiligt und gehörte damit zu den am häufigsten vertretenen Akteur:innen. So trat die LWK SH z. B. mit ihrem „Fachbereich Versuchswesen“ als „Forschungs- und Versuchseinrichtung“ in Erscheinung, in der Rubrik „Verbände, landwirtschaftliche Organisation ...“ waren darüber hinaus Abteilungen der LWK (z. B. Abt. Gartenbau) oder Einzelpersonen als Expert:innen für Tier- oder Pflanzenproduktion zu nennen. Auch die Fakultät für Agrar- und Ernährungswissenschaften der Christian-Albrechts-Universität Kiel (CAU) war mit verschiedenen Instituten an 18 Vorhaben beteiligt, u. a. mit den Instituten für landwirtschaftliche Verfahrenstechnik, für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, für Tierzucht und Tierhaltung und dem Kompetenzzentrum Milch. Ebenfalls häufig vertreten ist die Fachhochschule Kiel GmbH (elf Vorhaben), vor allem mit dem Fachbereich Agrar und ihrem Forschungs- und Entwicklungszentrum.

Bei acht Vorhaben trat die LWK SH als LEAD-Partnerin auf, das Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH bei sieben Projekten. Weitere mehrfach als LEAD-Partner auftretende Akteur:innen sind der ÖKORING Versuchs- und Beratungsring ökologischer Landbau im Norden e. V. (vier Vorhaben) und die CAU (drei Vorhaben).

Die Zusammenarbeit in den OG funktionierte überwiegend gut (Eberhardt, 2024b: S. 37–39). Aus Sicht des IDL schienen Netzwerkarbeit bzw. -bildung innerhalb der OG gut zu laufen, bei denen die LEAD-Partner:innen eine Hauptmitarbeiterin oder einen Hauptmitarbeiter (zumeist Wissenschaftler:innen) hatten und diese zugleich engagiert am Projektthema mitarbeiteten. Diese hatten zumeist auch engen, persönlichen Kontakt zu den Landwirt:innen. Dann folgen jene Gruppen, in denen scheinbar ein nüchternes Arbeitsverhältnis bestand, die aber auch „gut dabei“ waren. Die dritte Abstufung ist eine kleine Gruppe, in der die OG eher hierarchisch organisiert waren. Hier bestand ein Wissensvorsprung bei den LEAD-Partner:innen. Diese fühlten sich auch als Durchführer des Projektes und schienen manchmal die Gesamtgruppe aus dem Blick zu verlieren (Eberhardt, 2024b: S. 38–39).

Ein Ziel der Förderung war auch die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteur:innen über den Förderzeitraum hinaus. Die Auswertung der Aussagen der Abschlussberichte der Calls 1 und 2 hierzu zeigte, dass der überwiegende Teil der OG die Absicht hatte, weiter zusammenzuarbeiten. Lediglich vier OG gaben an, dass keine weitere Zusammenarbeit vorgesehen ist. Vier weitere OG machten keine Angaben.

Im 2. und 3. Call hatten mehrere Antragsteller:innen der EIP-Projekte auf das Grundgerüst ihrer alten Gruppenkonstellationen aus dem 1. bzw. 2. Call zurückgegriffen. Es wurden in vier OG erfolgreich fünf neue geförderte EIP-Vorhaben mit neuen Ausrichtungen entwickelt, die Gruppen wurden entsprechend um neue Akteure erweitert. Beispielfhaft kann hier das EIP-Projekt „Populationsmanagement“ (Nr. 13) genannt werden, auf dem das im 2. Call geförderte Vorhaben „Präzisionstierzucht“ (Nr. 42) aufbaute. Insgesamt lassen sich die Anschlussaktivitäten wie folgt kategorisieren:

- Neue EIP-Agri-Vorhaben initiiert (vier OG)
- Konkrete Vorhaben waren angedacht bzw. initiiert (fünf OG)
- Absicht zur weiteren Zusammenarbeit vorhanden (zwölf OG)
- Eher keine weitere Zusammenarbeit (vier OG)

Der überwiegende Anteil der Beteiligten war also in der einen oder anderen Form weiter involviert, sodass von stabilen Netzwerken gesprochen werden kann.

Inhalt der Projekte im Überblick

Die Kategorisierung der geförderten Vorhaben erweist sich sowohl hinsichtlich der Innovation als auch hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung als herausfordernd, da es sich häufig um komplexe Vorhaben handelt, die verschiedene Themen adressieren und mehrere Bausteine beinhalten.

Die 34 bewilligten EIP-Projekte verteilen sich wie folgt auf die im LPLR vorgegebenen vier Schwerpunktthemen (Eberhardt, 2024b: S. 18):¹⁰

- Tierhaltung (v. a. Tierschutz, Tiergesundheit, Tierwohl, genetische Ressourcen, Emissionen von Tierhaltungsanlagen und Nährstoffmanagement): 14 EIP-Projekte,
- Ackerbau, Grünland und Dauerkulturen (v. a. ressourcenschonendes und effizientes Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement): zwölf EIP-Projekte,
- Klimawandel (u. a. Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz [THG-Bilanz]): zwei EIP-Projekte,
- Produkt- und Prozessinnovationen (u. a. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, Diversifizierung, AKIS): sechs Projekte.

In den Vorhaben zur Tierhaltung wurde ganz überwiegend die Rinder-/Milchviehhaltung adressiert, gefolgt von der Schweinehaltung. Andere Tierarten (Geflügel, Pferde, Schafe, Ziegen etc.) spielten eine untergeordnete Rolle. Inhaltlich war dabei die Optimierung der Grünlandnutzung ein Schwerpunkt, etwa durch neue Wege des Weidemanagement oder effizienteres Nährstoffmanagement. Daneben wurde in drei Vorhaben die Entwicklung neuer Züchtungsstrategien für die Zucht regionaler alter Haustierrassen (u. a. Angler Sattelschwein, Angler Rind, Deutsches Weißköpfiges Fleischschaf, Schleswiger Kaltblut) angestrebt.

Weitere Vorhaben entwickelten ein digitales Tool zur Überwachung der Eutergesundheit, ein technikbasiertes Analysewerkzeug zur Förderung des tiergerechten Melkens oder einen Handlungsleitfaden und ein internetbasiertes Beratungstool zur kuhgebundenen Kälberaufzucht.

Auch in der Pflanzenproduktion decken die Vorhaben ein weites Spektrum ab. Die meisten Vorhaben betrachten keine spezifische Kulturart, sondern in verschiedenen Kulturarten anwendbare Verfahren oder Techniken. Drei Vorhaben betrafen dabei auch den Gemüseanbau, zwei weitere Vorhaben den Baumschulbereich. Ein inhaltlicher Schwerpunkt war Bodenfruchtbarkeit und Nährstoffeffizienz. Hierzu erprobten die Vorhaben u. a. die Optimierung der Gülleverwertung, die Entwicklung innovativer Kompostsysteme für mehr Bodenfruchtbarkeit, die nachhaltige Steigerung der Ertragsleistung im ökologischen Marktfruchtbau durch betriebsindividuell optimierten Zwischenfruchtanbau oder die Entwicklung naturraumspezifischer Handlungsempfehlungen für Schleswig-Holstein, die aufzeigen, wie sich N-Verluste reduzieren, Körnerleguminosen in die Fruchtfolgen integrieren lassen und die N-Düngung weiter optimiert werden kann.

Weitere Vorhaben erprobten z. B. die automatisierte Unkrautbekämpfung im Biogemüsebau, die Optimierung der Verwertung von Körnerleguminosen als Futterpflanzen in der Tierhaltung, die Entwicklung eines regions- bzw. ortsangepassten Managementsystems für Knicks und anderen Agroforstsysteme oder entwickelten ein Modem für Landmaschinen zur herstellerübergreifenden Erfassung und Analyse von Daten.

Eine große Rolle spielte in den Vorhaben auch die Nutzung moderner Technik (Digitalisierung/Sensortechnik), u. a. in der Tierüberwachung, der Unkrauterkenung oder der Entwicklung von Online-Tools etwa zur Wetterbeobachtung.

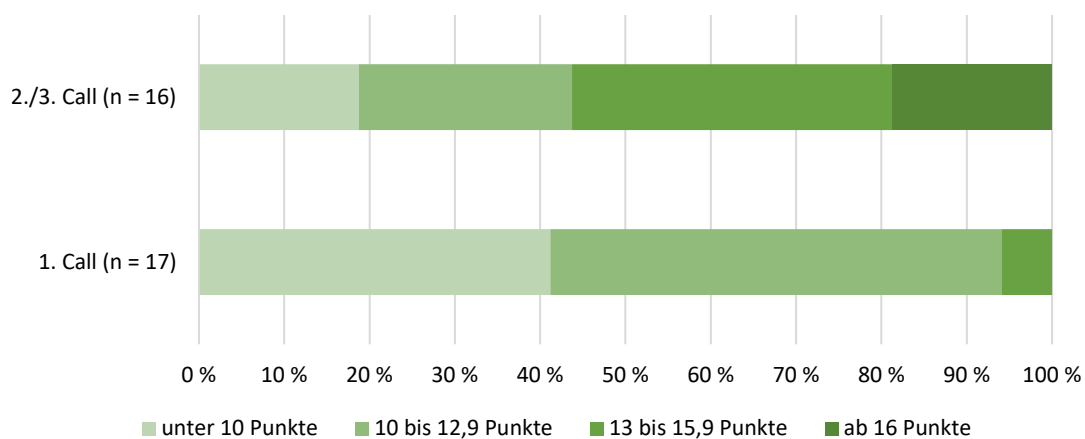
¹⁰ Die Zuordnung zu Call 1 und 2 erfolgte durch das Innovationsbüro und zu Call 3 durch den für die Maßnahme zuständigen Evaluator. Wegen thematischer Überschneidungen der Schwerpunktthemen ist die Zuordnung zu einem gewissen Grad subjektiv.

Innovationsgehalt und Ergebnisse der Projekte

Die grundsätzliche Herausforderung in der Definition von Innovation wurde bereits in Kapitel 2.1 dargestellt. Hinzu kommt der erforderliche fachliche Sachverstand, der angesichts der inhaltlichen Vielfalt der Vorhaben im Rahmen der Evaluierung kaum abzudecken ist. Zur Einordnung des „Innovationsgrades“ wird daher zum einen die Bewertung der Vorhaben im Rahmen des Auswahlprozesses herangezogen. Zum anderen wurde seitens des für die Maßnahme zuständigen Evaluators rund ein Jahr nach dem erfolgten Call (Call 1 bis 3) das Innovationsbüro gebeten, anhand einer sechsstufigen Skala mit benannten Endpunkten (Stufe 1: „sehr hoch“ und Stufe 6: „sehr niedrig“) projektbezogene Einschätzungen zum Innovationsgrad abzugeben.

Im Auswahlprozess wurde auf einer Skala von 0 bis 20 Punkten bewertet, in welchem Umfang das Vorhaben „eine Neuheit oder erhebliche Verbesserung in einem überregionalen Kontext“ darstellt. Die 16 Projekte aus Call 2 und 3 erreichten bei diesem Auswahlkriterium Werte von 8,3 bis 17,5 Punkten. Sehr hoch (16 Punkte und mehr) bzw. sehr niedrig (unter 10 Punkte) wurden jeweils drei Projekte eingestuft (Abbildung 2).

Abbildung 2: Einstufung der bewilligten Vorhaben der EIP Agri aus Call 1 sowie Call 2 und 3 im Hinblick auf das Projektauswahlkriterium „Neuheit oder erhebliche Verbesserung in einem überregionalen Kontext“ (0 bis 20 Punkte)



Quelle: Eigene Darstellung nach Eberhardt (2018, 2024b).

Bei sechs Projekten lag die Bewertung zwischen 13 und 15,9 Punkten. Die 17 ausgewählten Vorhaben des 1. Calls erreichten Punktwerte zwischen 5,7 und 13,2. Der Innovationsgehalt der Vorhaben scheint vom 1. zum 2. Call also zugenommen zu haben. Die Unterschiede können aber auch auf Veränderungen der subjektiven Maßstäbe der Jury-Mitglieder zurückzuführen sein. Mit der Einschätzung der Vorhaben durch das Innovationsbüro konnte für alle Vorhaben quasi der gleiche Maßstab angelegt werden: Rund 60 % der 34 Projekte haben demnach einen hohen Innovationsgrad (Stufe 1 und 2), 34 % einen mittleren (Stufe 3 und 4) und rund 6 % einen geringen (Stufe 5 und 6) zum Ziel. Auch seitens des IDL wurde der Innovationsgrad der Vorhaben beim 1. Call im Durchschnitt deutlich weniger hoch eingeschätzt als beim 2. Call.

Es ist davon auszugehen, dass Vorhaben mit einem geringeren „Neuheitsgrad“ bereits eine höhere Praxisreife haben, während bei Vorhaben, die in dieser Hinsicht sehr hoch bepunktet wurden, damit zu rechnen ist, dass eine weitere Entwicklung bzw. Erprobung zur Erlangung einer Praxisreife erforderlich ist. Bei über der Hälfte der Projekte wurde im Auswahlverfahren die Praxisrelevanz hoch eingeschätzt.¹¹

¹¹ Kriterium: „Projekt geht auf Unternehmen der Urproduktion und/oder Verarbeitung und Vermarktung als Mitglieder der OG zurück und das Projekt hat eine hohe Praxisrelevanz“.

Der ganz überwiegende Teil der Vorhaben beinhaltet eine Prozess- oder Verfahrensinnovation, fünf Vorhaben hatten eine Produktinnovation zum Inhalt. Organisatorische oder Marketinginnovationen kamen nicht vor.

Aus allen als Produktinnovation eingeordneten Vorhaben ist ein umsetzungsreifes Produkt entstanden, das z. T. bereits vermarktet wird (z. B. OG 36¹² Bodenbox¹³), online kostenlos zur Verfügung steht (z. B. die Online-Akademie Fitfarmers, OG 54) oder in bestehende Online-Plattformen wie die Q-Farm-Hub integriert wurde (OG 55 Smart Service Schwein). Das Vorhaben „Robotergestützte Unkrautregulierung“ (OG 21) erzielte 2021 im internationalen Wettbewerb „Digital Excellence in Agriculture in Europe and Central Asia“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) Platz 1 in der Kategorie „Innovative landwirtschaftliche Systeme und nachhaltige Landwirtschaft“. Die Jury überzeugte insbesondere, dass das entwickelte System – durch die Nutzung mehrerer, parallel arbeitender Erkennungs- und Unkrautvernichtungssystemen – eine hohe Flächenleistung erreichen kann (Fachhochschule Westküste, 2022 zitiert nach Eberhardt, 2024b: S. 21). Das Gerät wird mittlerweile durch die naiture GmbH, eine aus der OG entstandene Gründung, vermarktet.

Die Prozess- bzw. Verfahrensinnovationen flossen, soweit umsetzungsreife Erkenntnisse vorlagen, in entsprechende Empfehlungen und Beratungsangebote ein. Ein Beispiel hierfür ist das Grünlandportal SH¹⁴, in dem die Ergebnisse der Vorhaben „Gemeine Rispel“ (OG 23) und „Nährstoffeffiziente Flächenkonzepte für Grünlandstandorte“ (OG 30) zur Nutzung durch die Praxis aufbereitet wurden. Weitere Beispiele für die digitale Bereitstellung von Erkenntnissen der EIP-Vorhaben sind OG 45 Eutergesundheit¹⁵ und die Tierwohl-Check-App (OG 32)¹⁶. Daneben haben beteiligte Beratungsorganisationen wie die LWK SH, Landberatung Mitte GmbH und ÖKORING e. V. Projektergebnisse in ihre Beratung übernommen (Eberhardt, 2024b: S. 33).

Es ist davon auszugehen, dass die geförderten EIP-Agri-Vorhaben dazu beitragen, den Agrarsektor in Schleswig-Holstein zukunftsfähig aufzustellen und damit langfristig zur Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors beitragen (Schwarze et al., 2026). Aufgrund der langen potenziellen Wirkungsketten und der Verflechtung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Rahmen der EIP Agri mit anderen Initiativen zur Förderung von Innovation und Digitalisierung im Agrarsektor sowohl auf Bundes- und EU-Ebene als auch in Schleswig-Holstein lässt sich der Beitrag der EIP Agri nur schwer isolieren und schon gar nicht quantifizieren.

Auch zu anderen Zielen des LPLR, insbesondere zu Tierwohl, Wasserschutz, Klimaschutz und -anpassung, aber auch zum Bodenschutz und zur biologischen Vielfalt leisten geförderte EIP-Vorhaben einen wenn auch zum Teil geringen Beitrag. Dieser wird ausführlich in den jeweiligen thematischen Berichten betrachtet: für Tierwohl in Bergschmidt und Schwarze (2026); für Wasserschutz in Schwenger (2026); für Bodenschutz in Scholz (2026); für Klimaschutz und -folgenanpassung in Roggendorf et al. (2026) und für die biologische Vielfalt in Sander und Bathke (2026).

Der Wissens- und Innovationstransfer der Vorhaben in die Praxis hat bereits während der Projektlaufzeit begonnen. Einzelne Ergebnisse aus den Vorhaben in Schleswig-Holstein wurden in Vorträgen und Artikeln in Fachzeitschriften zu Landwirtschaft und Gartenbau an die Praxis kommuniziert. Es gab außerdem einige TV- und Rundfunkbeiträge, einige Kurzfilme auf YouTube sowie 20 Bachelor-/Masterarbeiten oder Dissertationen. Nach Abschluss der Projekte wurden die (End-)Ergebnisse der Öffentlichkeit zumeist in Vorträgen auf Fachtagungen, in Publikationen, auf Messen, auf Feldtagen mit Landwirten und Beratungskräften, auf internen und öffentlichen Veranstaltungen der OG vorgestellt. Einige OG nutzten auch die Homepage beteiligter Forschungseinrichtungen und Leadpartner. Zu einigen Vorhaben existieren auch Broschüren oder Kurzfilme mit wesentlichen Ergebnissen und Empfehlungen für die landwirtschaftliche Praxis. Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass diese

¹² Die Nummern der OG beziehen sich auf die in Eberhardt (2024b) verwandte Nummerierung. Siehe Tabelle A2 im Anhang.

¹³ <https://www.mein-boden.com>

¹⁴ <https://gruenlandportal-sh.de/>

¹⁵ <https://www.eutergesund.net/start/>

¹⁶ <https://elearning.tierwohl-check.de/>

Disseminationsformate eine breite, an verschiedene Zielgruppen gerichtete Ergebnisverwertung der Projektergebnisse verfolgten (Eberhardt, 2024b: S. 34–35).

Die Vernetzung der Akteur:innen und die Verbreitung der Ergebnisse wurde in Schleswig-Holstein durch das Innovationsbüro EIP Agri SH als Innovationsdienstleister (IDL) intensiv unterstützt. Auch auf nationaler und auf EU-Ebene fanden Aktivitäten zur Information über EIP Agri und zur Vernetzung der an den Vorhaben Beteiligten statt, bei denen sich auch die EIP-Akteur:innen aus SH aktiv eingebracht haben (s. Eberhardt, 2024b). Nach Beendigung der Projekte wurden die Ergebnisse im EIP-Netzwerk auf Bundes- und EU-Ebene veröffentlicht und die Abschlussberichte zum Download bereitgestellt.

4.2 Wissensvermittlung und Qualifizierung (Fort- und Weiterbildung, Beratung und Gewässerschutzberatung)

Beratungs- und Bildungsangebote können einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung neuer Erkenntnisse und damit zur Diffusion von Innovation beitragen. Relevante Fördermaßnahmen im LPLR sind die TM 1.1 „Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen“, die VA 2.1.1 „Beratung für eine Nachhaltige Landwirtschaft (BfnL)“ und die VA 2.1.2 „Gewässerschutzberatung“. In allen drei Maßnahmen erfolgte die Förderung nach dem Flaschenhalsprinzip. Für einen festgelegten Vergabezeitraum konnten sich Anbietende von Bildungs- bzw. Beratungsleistungen bewerben. Die anerkannten Unternehmen erhielten eine entsprechende Förderung je Teilnehmer:in, sodass sie ihre Leistungen zu einem reduzierten Preis oder auch kostenlos anbieten konnten. Im Folgenden wird jeweils die inhaltliche Spannweite des mit der Förderung unterstützen Wissenstransfers dargestellt und der potenzielle Beitrag zum Anstoß und zur Verbreitung von Innovation diskutiert. Eine ausführliche Betrachtung der Umsetzung der Fördermaßnahmen findet sich bei Eberhardt (2024a, 2025) und Reiter (2020).

4.2.1 Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Ziel der Förderung der „Zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildung“ (TM 1.1) war die Verbesserung der beruflichen Qualifikation, insbesondere durch Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, der Kenntnisse über neue Technologien und Verfahren, der Produktqualität und umweltbezogener Methoden und Praktiken (einschließlich Tierschutz) sowie die Stärkung der persönlichen Kompetenz und der Motivation der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen. Insgesamt wurden knapp 1.200 Kurse mit rund 14.000 Lehrgangsstunden durchgeführt. Über 86 % der Kurse mit 87 % der Teilnehmer:innen waren halb- bis eintägige Angebote. Dabei handelte es sich überwiegend um Informationsveranstaltungen. Längere Kurse (sechs Tage und mehr) wurden überwiegend zu Themen angeboten, die vor allem von Frauen in Anspruch genommen wurden, wie „Büroagrarfachfrauen“, „Bauernhofpädagogik“, „Reitpädagogische Betreuung“ oder „Erfolgreiche Hauswirtschaft“.

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die geförderten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen nach Themenbereichen.

Tabelle 4: TM 1.1 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen – Durchgeführte Veranstaltungen 2015 bis 2023 nach vorrangiger Zielgruppe mit Kennwerten zu ausgesuchten Indikatoren

Vorrangige Zielgruppe / Themenbereich mit Kursbeispielen*	Anzahl durchgeführte Kurse	Anzahl Kurstage (Dauer gesamt)	Anzahl Lehrgangsstunden	Anzahl durchgeführte Schulungstage (Kurstage multipliziert mit Anzahl Teilnehmende)	Anzahl Teilnehmende (gesamt)	... davon Frauenanteil (%)	Gesamthöhe öffentl. Ausgaben (Euro)
1) Betriebsleitung	416	526	4.048	7.528	6.003	24	1.089.692
2) Einkommensalternativen	285	470	3.651	4.466	2.285	85	859.582
3) Tierhaltung	162	164	1.603	1.919	2.287	34	414.167
4) Gartenbau	170	136	1.071	1.445	1.833	46	326.351
5) Beratungskräfte, Beraterfortbildungen	123	118	936	2.090	2.216	49	369.975
6) Vorbereitungslehrgänge und Ausbildereignungsprüfung	12	356	2.531	5.998	209	51	340.225
7) Sonstiges	17	23	184	344	247	25	50.351
Gesamt	1.185	1.793	14.024	23.790	15.080	41	3.450.343

Kursbeispiele zu den sieben Bereichen*

1) Betriebsleitung: AK Führungskräfte, Mitarbeiterführung; AK Referenzbetriebe Milchvieh; Erfolgreiche Kälber- und Jungrinderaufzucht; Photovoltaik & Energieeffizienzförderung; Biogasbetrieberschulung; Düngeplanungs-Programm; Hofübergabe richtig vorbereiten; ...

2) Einkommensalternativen: Bauernhofpädagogik; Coaching BHP: Menschen/Demenz; Green Care: Betreuung auf dem Hof; Reitpädagogische Betreuung; AK Urlaub auf dem Bauernhof; Büroagrarfachfrau; Der digitale Hofladen; HACCP und Hygiene; ...

3) Tierhaltung: Herdenmanagement in der Praxis (EDV); Klauenpflege beim Rind; AK Referenzbetriebe Milchviehhaltung; Nottötung Rind/Schaf auf dem Betrieb; Intensivkurs Ferkelerzeugung; Coaching zum Kuperverzicht; ...

4) Gartenbau: AK Unternehmensführung; Betriebsentwicklung; AK Marketing; Obstbaumschnitt; Ziergehölzpflege; Sommerblumentage; ...

5) Beratungskräfte, Beraterfortbildungen: diverse Themen zur Grünlandwirtschaft; Beraterforen zu Düngung/Düngeverordnung; Rinderhaltung; Schweineproduktion; Ökolandbau; Natur und Umwelt; ...

6) Vorbereitungslehrgänge (Meisterprüfung Landwirtschaft, Pferdewirtschaft oder Hauswirtschaft § 45.2); Ausbildereignungsprüfung

7) Sonstiges: Forstbereich; Sonderqualifizierung Werker Ausbildung; Gabelstapler-Fahrerseminar; Betriebshelferlehrgang; ...

* = Die Zuordnung der Kurse zu den Themenbereichen in der jährlichen Projektliste hat die LWK SH vorgenommen.

Quelle: Eberhardt (2025: S. 13).

Grundsätzlich ist es denkbar, dass die Kurse durch entsprechende Wissensvermittlung zu innovativen Veränderungen auf den landwirtschaftlichen Betrieben beitragen. Die Auswertung der Projektlisten zeigt, dass sich, insbesondere bei den längeren Kursen, bewährte Themen nachfragebedingt von Jahr zu Jahr wiederholen. Die kurzen halb- bis eintägigen Veranstaltungen adressieren in der Regel aktuelle Themen, (u. a. „GAP 2023 – Wie können Futterbau-/Milchviehbetriebe in Schleswig-Holstein reagieren?“; „GAP-Update – Antragsverfahren 2024“) und/oder geben Impulse für die Modernisierung von Produktionsverfahren z. B. „Wissensupdate automatisierte Milchviehhaltung“. Diese Formate können durchaus auch zur Verbreitung von Erkenntnissen aus den geförderten EIP-Vorhaben genutzt werden. Da die Landwirtschaftskammer sowohl für die Durchführung der „Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildung“ zuständig als auch an vielen EIP-Vorhaben beteiligt ist, bestehen mögliche Schnittstellen. Die seit 2020 deutlich verbreitetere Nutzung von Hybrid- und Online-

Formaten, insbesondere für die kurzen Veranstaltungen, kann als pandemiebedingter Innovationsschub für die Veranstaltungsorganisation betrachtet werden.

Der betriebliche Nutzen der besuchten Veranstaltungen wurde von den Teilnehmer:innen ganz überwiegend als sehr hoch bis hoch eingeschätzt. Dies lässt vermuten, dass neu gewonnene Erkenntnisse auch zur Umsetzung kommen. Insgesamt ist das Potenzial der TM 1.1, durch die Verbreitung neuen Wissens zur Innovation in der Landwirtschaft in SH beizutragen, als eher gering einzuschätzen.

4.2.2 Beratung für nachhaltige Landwirtschaft

Die Förderung der „Beratung für Nachhaltige Landwirtschaft“ (VA 2.1.1) (BfNL) wurde in der Förderperiode 2014–2022 in Schleswig-Holstein erstmalig im Rahmen der ELER-Förderung angeboten. In der Förderperiode 2007–2013 gab es entsprechende Beratungsangebote nur außerhalb der ELER-Förderung. Im Rahmen der BfNL werden Beratungen in den sieben Beratungsfeldern Grünland, Integrierter Pflanzenschutz Ackerbau, Integrierter Pflanzenschutz Baumschulen, Klima und Energie, Ökologischer Landbau, Tiergesundheit Rinder/Milchvieh und Tiergesundheit Schweine gefördert. Für jedes Beratungsfeld wurde im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens jeweils ein Beratungsanbieter ausgewählt. Mit Ausnahme einiger Module im Beratungsfeld Ökolandbau, bei denen die beratenen Betriebe 25 % der Kosten tragen mussten¹⁷, wurden bei allen anderen Beratungen 100 % der Kosten gefördert (Eberhardt, 2024a).

Ein Schwerpunkt der Beratung lag mit einem Drittel der beratenen Betriebe und der Hälfte der abgerechneten Beratungsstunden im Beratungsfeld Ökolandbau, gefolgt von der Grünlandberatung (vgl. Tabelle 5). An dritter Stelle folgen hinsichtlich der beratenen Betriebe die tierbezogenen Beratungsfelder Rinder/Milchvieh und Schweine und hinsichtlich der geförderten Beratungsstunden das Beratungsfeld Klima und Energie.

Tabelle 5: VA 2.1.1 Beratung für Nachhaltige Landwirtschaft: Anzahl und Anteil beratenen Betriebe, Beratungsstunden und öffentlichen Mittel je Beratungsfeld im Zeitraum 2016–2022

Beratungsfeld/-modul	beratene Betriebe		Beratungsstunden		öffentliche Ausgaben	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Euro	Anteil in %
M1 Grünland	846	22 %	5.003	16 %	1.027.284	23 %
M2 IPS Ackerbau	246	6 %	2.162	7 %	368.759	8 %
M3 IPS Baum	228	6 %	1.555	5 %	339.254	8 %
M4 Klima & Energie	222	6 %	3.219	10 %	282.511	6 %
M5 Ökolog. Landbau	1.342	34 %	15.863	50 %	1.764.477	40 %
M6 Rinder/Milchvieh	489	13 %	1.985	6 %	407.902	9 %
M7 Schweine	521	13 %	1.787	6 %	250.454	6 %
Insgesamt	3.894	100 %	31.574	100 %	4.440.641	100 %

Quelle: Eigene Darstellung nach (Eberhardt, 2024a: S. 82–83).

Insgesamt wurden 3.894 Betriebe beraten, im Durchschnitt wurde ein Betrieb 8,1 Stunden beraten. Die höchste Beratungsintensität gab es im Beratungsfeld Klima und Energie (14,5 Stunden/Betrieb) und im Ökolandbau (11,8 Stunden/Betrieb).

Der Blick auf die detaillierte Übersicht der förderfähigen Beratungsleistungen in den einzelnen Beratungsfeldern (Tabelle A3 im Anhang) legt nahe, dass es vor allem um betriebliche Optimierungen im Hinblick auf den Stand der Technik ging, was allerdings durchaus zu deutlichen Neuerungen auf betrieblicher Ebene führen kann. So ist etwa die Umstellung auf Ökolandbau, der Einstieg in die Direktvermarktung oder auch der Verzicht auf das

¹⁷ Dieser Satz galt bis 2020, ab 2021 betrug die Kostenbeteiligung der Landwirt:innen 20 %.

Kupieren der Schwänze bei Ferkeln auf betrieblicher Ebene unter Umständen eine erhebliche Innovation. Tabelle A4 im Anhang listet Beispiele für mögliche – durch die Beratung induzierte – Neuerungen auf betrieblicher Ebene auf. Unter den genannten Beispielen überwiegt die Prozessinnovation. Andere Innovationsarten wurden nur vereinzelt für möglich gehalten (Eberhardt, 2024a). Die Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft konnte vor allem auch zur Diffusion von neueren Erkenntnissen und Techniken im Hinblick auf einen umweltschonenderen Betriebsmitteleinsatz, Verringerung von Emissionen oder tierwohlgerechtere Haltungssysteme beitragen.

Dass sowohl die Landwirtschaftskammer als auch der ÖKORING für die Umsetzung wesentlicher Beratungsangebote zuständig¹⁸ und gleichzeitig LEAD-Partner in mehreren OG waren, bot gute Anknüpfungspunkte für den Transfer der Erkenntnisse aus den geförderten EIP-Vorhaben in die Praxis sowie für die Berücksichtigung der Bedarfe der Praxis in den geförderten Vorhaben.

4.2.3 Gewässerschutzberatung

Die VA 2.1.2 Gewässerschutzberatung (GSB) war ein auf die Anforderungen des Gewässerschutzes ausgerichtetes, fachspezifisches Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe und sonstige Flächenbewirtschafter:innen, deren Betriebssitz und/oder landwirtschaftliche Flächen zumindest teilweise innerhalb der Beratungskulisse¹⁹ lagen. Die Beratung war für den/die Beratungsnehmer:in unentgeltlich. Details zur Ausgestaltung und Umsetzung der GSB finden sich in Reiter (2020)

Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wurden für die sechs ausgewiesenen Beratungsgebiete fünf Beratungsanbieter:innen ausgewählt und mit der Durchführung der Beratung beauftragt.

Die GSB war modular aufgebaut und gliederte sich in drei Modulgruppen. In den Beratungsmodulen der Modulgruppe 1 wurde der landwirtschaftliche Betrieb als Einheit betrachtet. Hierin bestand der zentrale Unterschied zur Modulgruppe 2 – fachthemenspezifische Beratung, in der einzelne Produktionszweige und/oder spezifische Fragestellungen vertiefend aufgegriffen wurden. Die Beratung der fachthemenspezifischen Module erfolgte immer in Verbindung mit einer Beratung aus der Modulgruppe 1. Mit der Modulgruppe 3 – Gruppenberatungen wurden gewässerschutzorientierte Verfahren in allgemeiner und übergeordneter Form vermittelt, z. B. über Rundbriefe, Vortragsveranstaltungen oder Feldbegehungen. In 2020 erfolgte eine erneute Ausschreibung, in dem Zuge wurden auch neue Module eingeführt.

Laut Monitoringdaten wurden bis Ende 2024 rund 3.000 Betriebe beraten (MEKUN, 2025). Tabelle 6 zeigt die Anzahl der durchgeführten Beratungen je Modul für den Zeitraum 2015–2022.

¹⁸ Die Landwirtschaftskammer hatte die Federführung für die Beratungsfelder M1, M2 und M7, der ÖKORING für das Beratungsfeld M5.

¹⁹ Nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgewiesene Gebietskulisse der Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand oder in ausgewählten Seeneinzugsgebieten. Die Gewässerschutzberatung wurde als „ergänzende Maßnahme“ gemäß Art 11 (4) der WRRL benannt.

Tabelle 6: VA 2.1.2 Gewässerschutzberatung: Durchgeführte Beratungen 2015–2022 nach Modulen

	Modul	Anzahl Beratungen
Modulgruppe 1	1.1 Einstiegsberatung	1.260
	1.2 Grundberatung	1.743
	1.3 Intensivberatung	2.581
	1.4 Folgeberatung*	3.478
	1.5 Beratung zur Schwachstellenanalyse	2.565
Modulgruppe 2	2.1 Beratung Pflanzenbau/Fruchtfolge	2.480
	2.2 Beratung Mais/Hackfrucht	3.538
	2.3 Beratung Raps/Getreide	1.332
	2.4 Beratung Grünland/Ackergras	1.077
	2.5 Beratung zu org. Nährstoffträgern	3.281
	2.6 Bodenschutzberatung**	65
	2.7 Beratung zum Pflanzenschutz**	152
	2.8 Beratung Anlagenbezogener Gewässerschutz	257
	2.9 Beratung zur Stickstoffverlagerung im Boden	278
	2.10 Wasserschutzgebietsberatung	276
	2.11 Bodenerosionsschutzberatung an Seen	165
	2.12 Beratung zu Gewässerrandstreifen	43
Modulgruppe 3	3.1 Beratung durch Feldbegehungen	105
	3.2 Beratung durch Foren, Arbeitskreise	34
	3.3 Beratung durch Rundbriefe, Infopost	184
	3.4 Beratung durch Kurzfilme und Videoclips**	6
	3.5 Beratung durch Publikationen/Vorträge	118

* bis 2020 angeboten, ** ab 2021 angeboten

Quelle: Eigene Darstellung, Förderdaten.

Die einzelnen Module unterscheiden sich u. a. durch den maximal geförderten Beratungsaufwand. Hervorzuheben ist hier die Intensivberatung (ein Modul der Modulgruppe 1) mit max. 15 Beratungsstunden.

Die zum Teil hohe Beratungsintensität der Gewässerschutzberatung bietet die Möglichkeit, auch neueste Erkenntnisse in der Praxis zu verbreiten und damit zur Diffusion von Neuerungen beizutragen. Laut Reiter (2020) zeichneten sich insbesondere die Berater:innen, die Berufsanfänger:innen waren, durch eine rege Teilnahme an fachlichen Fortbildungen aus, sodass damit auch aktuelles Wissen in die Beratungsarbeit einfluss. Die von Reiter befragten Berater:innen wiesen auch darauf hin, dass der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Berater:in und Landwirt:in, der ca. zwei bis drei Jahre dauert, von großer Bedeutung für die Bereitschaft der Landwirt:innen sei, Empfehlungen auch umzusetzen. Beratungsempfehlungen von Berufsanfänger:innen wurden häufiger kritisch hinterfragt (Reiter, 2020: S. 40–41).

4.3 Investive Maßnahmen im Agrarsektor

4.3.1 Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Mit der AFP-Förderung (TM 4.1) sollten Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt werden, die zur Schaffung einer umweltschonenden, qualitativ hochwertigen und multifunktional ausgerichteten Landwirtschaft beitragen. Mit dem AFP wurde den Landwirt:innen eine Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

Im Bereich Tierhaltung wurden nur Vorhaben gefördert, welche die Mindestanforderungen der „besonders tiergerechten Haltung“ nach Anlage 1 der AFP-Richtlinie erfüllen. Für die „bestmögliche tiergerechte Haltung“ (Anlage 2) galten höhere Fördersätze (40 % gegenüber 20 %). Für Investitionen außerhalb der Tierhaltung lag die Zuwendung bei 20 % des förderungsfähigen Investitionsvolumens (Forstner et al., 2020). Insgesamt wurden bis Ende 2024 39 Vorhaben gefördert. Für Investitionen, die im Rahmen der Beteiligung an einer OG erfolgten, wurde die Zuwendung um 20 % erhöht (MELUR, 2016). Auch in den Auswahlkriterien wurde die Beteiligung an einer OG positiv honoriert, allerdings mit einer relativ niedrigen Gewichtung.

Acht AFP-Vorhaben hatten einen EIP-Bezug. Diese Stallbauvorhaben waren aus der OG „InnoBau“ hervorgegangen. Dabei wurde von einer Gruppe von Landwirt:innen mit Bauabsichten und stallbaulich ausgerichteten Wissenschaftler:innen daran gearbeitet, auf systematische Weise innovative Problemlösungen im Zusammenhang mit Haltungssystemen und Stallbau zu entwickeln (Hoffmeister, 2017). Ergebnis war u. a. ein Handbuch zur Bauplanung, das im Entwurf digital vorliegt.

Insgesamt überwogen in der AFP-Förderung Vorhaben in den Bereichen Rindvieh- und Hühnerhaltung. In acht Betrieben (elf Vorhaben) wurden Investitionen in mobile Hühnerställe gefördert, dadurch könnte ein neuer Betriebszweig entstanden sein.

Echte Neuheiten bzw. sogenannte Leuchtturmprojekte sind aufgrund der Vorhabenbeschreibungen in den Förderdaten kaum zu erkennen. So hatte im Hinblick auf den Tierschutz im Zuge der geförderten Investitionen bei den bis 2019 untersuchten Förderfällen kaum ein "Systemwechsel" hin zu mehr Tierwohl (z. B. Wechsel von Laufstall zu einem Tiefstreuastall) stattgefunden. In den neugebauten Ställe wurden die bisherigen Haltungssysteme fortgeführt, wengleich im Detail Verbesserungen vorgenommen worden sein dürften (Rae et al., 2019: S. 35).

Grundsätzlich ist das AFP nur bedingt geeignet, Innovationen zu unterstützen. Dies ist insbesondere auf Fördervoraussetzungen wie den Ex-ante-Nachweis der Wirtschaftlichkeit des geförderten Vorhabens und die relativ langen Zweckbindungsfristen zurückzuführen. In aller Regel wurden betriebliche Neuerungen gefördert, die dem jeweiligen Stand der Technik zum Investitionszeitpunkt entsprechen.

Das AFP konnte demnach erst sehr spät im Innovationsprozess einsetzen, aber immerhin zur schnelleren Ausbreitung von Neuerungen beitragen. Die Befragung der Zuwendungsempfänger:innen des AFP in 2024 zeigte einen gewissen Vorzieheffekt der Förderung auf die Investition, d. h. ohne Förderung hätten 29 % (fünf Förderfälle) der Befragten die Investition gar nicht umgesetzt und 23,5 % (vier Förderfälle) der Befragten hätten die Investition anders umgesetzt (kleiner, technisch anders und/oder in mehreren Schritten) (Schwarze et al., 2025).

4.3.2 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2 V&V) zielte darauf, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeuger:innenebene beizutragen. Außerdem sollten die geförderten Vorhaben Versorgungsketten effizienter gestalten und die regionale Zusammenarbeit stärken sowie einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Energie und/oder Wasser – leisten (MELUR, 2015).

Im Rahmen der Maßnahme wurden sowohl die größeren und tendenziell exportorientierten als auch die kleineren und tendenziell eher regional ausgerichteten V&V-Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse adressiert. Ein inhaltlicher Fokus der Förderung bezüglich bestimmter Marktbereiche war nicht vorgesehen (Forstner, 2020).

Auch die V&V-Förderung war grundsätzlich nur sehr bedingt geeignet, Innovationen zu unterstützen. Dies ist zum einen auf Fördervoraussetzungen wie den Ex-ante-Nachweis der Wirtschaftlichkeit des geförderten Vorhabens und die relativ langen Zweckbindungsfristen zurückzuführen. Zum anderen steigt bei mit Innovationen verbundenen Investitionen auch das Risiko für Investor:innen. Durch den Einsatz innovativer aber wenig erprobter Technologien steigt das Risiko von Problemen während des Betriebs. In aller Regel werden betriebliche Neuerungen gefördert, die dem jeweiligen Stand der Technik zum Investitionszeitpunkt entsprachen. Die V&V-Förderung kann demnach – wenn überhaupt – erst sehr spät im Innovationsprozess einsetzen, aber eventuell zur schnelleren Ausbreitung von Neuerungen beitragen.

Laut dem Durchführungsbericht 2024 (MEKUN, 2025) wurden 16 Investitionsvorhaben abgeschlossen, überwiegend im Sektor Milch (zehn Vorhaben) und Gemüse (vier Vorhaben, alle Öko-Gemüse). Es lagen lediglich von fünf Betrieben zur Ex-post-Evaluierung Abschlussbögen vor. Diese liefern die Basis für die folgenden Angaben.

In der Förderperiode 2014–2022 wurde erstmals aufgrund von EU-Vorgaben ein Verfahren eingeführt, das eine Detailsteuerung der zu fördernden Vorhaben über Auswahlkriterien (AWK), die mit Punktwerten hinterlegt sind, und ein Ranking der Projekte ermöglichte. Für die Einführung einer Produkt- bzw. Prozessinnovation gab es jeweils 10 Punkte. Die Innovation war bei Antragsstellung durch ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zu belegen. Eine ausführliche Betrachtung des Auswahlverfahrens findet sich in Forstner (2020). Bei den fünf Unternehmen, von denen Abschlussbögen vorliegen, wurden keine Punkte für Innovationen vergeben.

In den Abschlussbögen sollten die ZWE angeben, ob mit der geförderten Investition Innovationen eingeführt wurden. Dabei wurde zwischen neuen Technologien, einem neuen Produkt oder einer neuen Produktlinie unterschieden und ob die Innovation neu im Betrieb, neu in der Region oder neu in der Branche war. Vier Unternehmen gaben an, dass eine Innovation im Betrieb eingeführt wurde und ein Unternehmen, dass es sich um eine Neuerung für die Region handelte (vgl. Tabelle 7). Dies deutet daraufhin, dass die geförderten Vorhaben, wenn auch in geringem Umfang, zur Förderung von Innovation beigetragen haben könnten. Allerdings war dieser Effekt vor allem den Investitionen selbst und nicht der Förderung zuzuschreiben. Ein erheblicher Teil der Begünstigten hätte die Investition auch ohne Förderung getätigt (Forstner, 2020: S. 10). Die Innovation wäre also auch ohne Förderung eingetreten.

Kein Projekt war Teil einer EIP Agri.

Tabelle 7: Angaben der geförderten Betriebe der V&V-Fördermaßnahme zu Innovation in den Abschlussbögen (n = 5)

Kategorie	Neu im Betrieb	Neu in der Region	Neu in der Branche
Innovative Technologien	1 (20 %)	0	0
Innovatives Produkt	2 (40 %)	1 (20 %)	0
Innovative Produktlinie	1 (20 %)	0	0

Quelle: Abschlussbögen.

4.4 LEADER

Der Anspruch, zu Innovation in der ländlichen Entwicklung beizutragen, ist konstitutives Element der LEADER-Förderung (Dargan und Shucksmith, 2008). Im LEADER-Kontext wird Innovation so definiert, dass es (lediglich) um eine Neuerung für die Region, jedoch nicht eine wirkliche Neuentwicklung im Sinne einer „Weltneuheit“ geht (vgl. Bosworth et al., 2016). Dabei bezieht sich dies nicht nur auf technische Neuerungen, sondern auch auf soziale Innovation (Dax et al., 2016; Schnaut et al., 2012). Im Allgemeinen können zwei verschiedene Ansätze von sozialer Innovation unterschieden werden: Zum einen werden durch LEADER auf der Mikroebene individuelle

Akteure und die Kooperation zwischen ihnen angesprochen, die darauf abzielen, ihren Handlungsspielraum durch Empowerment zu vergrößern oder die Lebensqualität in ihrem Umfeld zu verbessern. Zum anderen werden auf der Makroebene Governance-Prozesse angesprochen, also Änderungen von Routinen, Handlungsmustern, formellen und informellen Regeln und Institutionen (vgl. Schermer und Kroismayr, 2020: S. 2 und die dort zitierte Literatur).

Der LEADER-Ansatz will Innovation sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makroebene fördern. So wird das Governance-Modell der LEADER-Regionen über die sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG), in den Regionen, in denen es erstmals umgesetzt wird, als „soziale Innovation“ gesehen. Dies im Sinne eines neuen Mechanismus der Politikimplementierung mit einem partizipativen Entscheidungsansatz und einer Verlagerung der Projektauswahl hin zu den lokalen Akteur:innen. Auf der Mikroebene sind die geförderten Vorhaben zu verorten, die neue Ansätze für die lokale Entwicklung enthalten sollen.

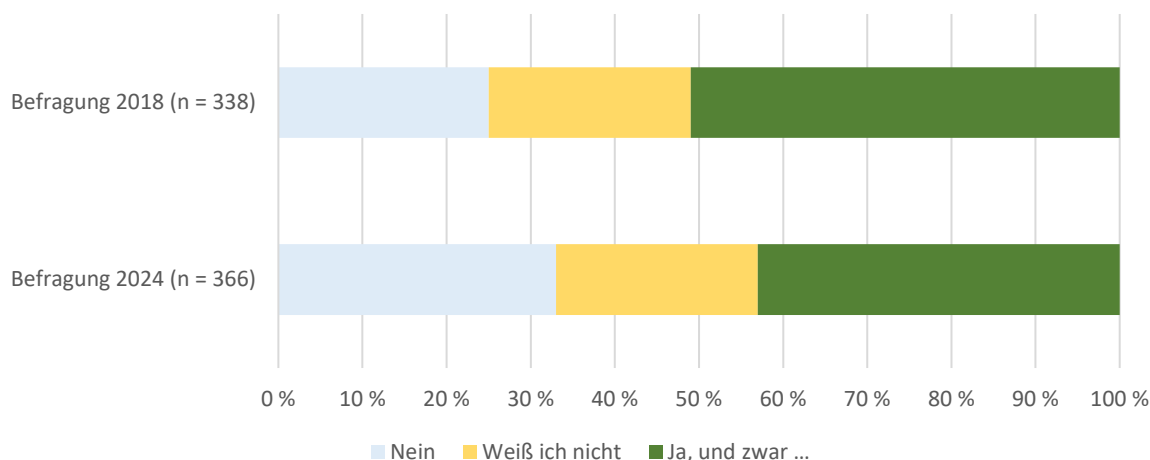
Da in Schleswig-Holstein bereits seit der Förderperiode 2007 bis 2013 ein flächendeckender Ansatz verfolgt wurde, war das LEADER-spezifische Governance-Modell in der Förderperiode 2014–2022 für die 22 LEADER-Regionen nicht mehr innovativ.

Insgesamt wurden in LEADER 88 % der eingeplanten öffentlichen Mittel von 84 Mio. Euro²⁰ bis Ende 2024 verausgabt. Bis Ende 2024 wurden 1.080 Projekten zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategien (TM 19.2) und 67 Kooperationsprojekte zwischen LEADER-Regionen (TM 19.3) gefördert (MEKUN, 2025).

Zur Bewertung, in welchem **Umfang** mit den geförderten Vorhaben **Innovatives** umgesetzt wurde, werden die Selbsteinschätzungen der ZWE herangezogen. Eine ZWE-Befragung zur TM 19.2 wurde in 2018 und in 2024 durchgeführt, zur TM 19.3 in 2020/21. Innovation wurde in der relevanten Frage wie folgt konkretisiert: „Neue Handlungsansätze, die es vorher in der Region nicht gab“. Eine ausführliche Darstellung der Befragungen findet sich in Fengler und Pollermann (2019) und (2026).

In der Befragung 2024 gaben 43 % der 366 befragten ZWE der TM 19.2 an, dass in ihrem eigenen Projekt für die LEADER-Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt wurden, 33 % verneinten dies. Knapp ein Viertel der Befragten (24 %) hatten keine Einschätzung (Abbildung 3).

Abbildung 3: TM 19.2 – Antworten der ZWE auf die Frage „Wurden durch Ihr gefördertes Projekt innovative, für die Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt?“



Quelle: Eigene Darstellung, Fengler und Pollermann (2019; 2026).

²⁰ Stand 7. Änderungsantrag.

Bei der Befragung in 2018 lag der Anteil der Befragten, die ihr Projekt als neu für die Region einschätzten, bei 51 % und damit deutlich über den Werten der zweiten Befragung, der Anteil der Befragten, die keine Einschätzung abgeben konnten, war mit 24 % ähnlich hoch wie 2018 (Fengler und Pollermann, 2026). Das leichte Absinken des Anteils innovativer Projekte kann darauf hindeuten, dass zu Beginn der Förderperiode noch ein stärkerer Fokus auf Innovation lag und im weiteren Verlauf der Förderperiode auch weniger innovative Projekte umgesetzt wurden. Möglich ist aber auch eine Veränderung der Bewertungsmaßstäbe der ZWE.

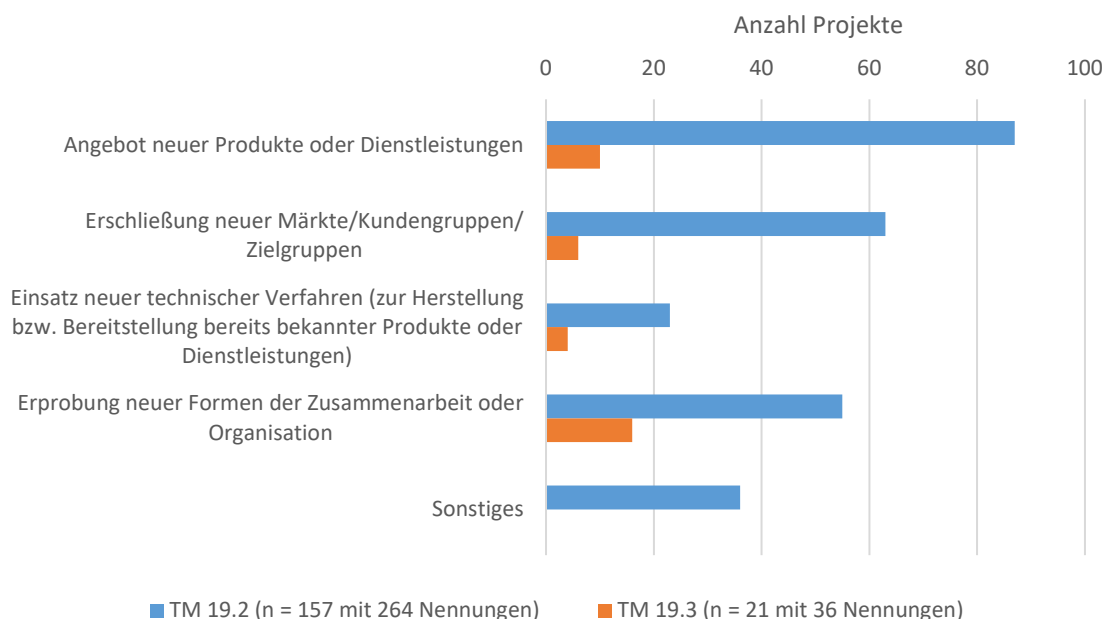
Bei den LEADER-Kooperationsprojekten lag der Anteil der als innovativ eingeordneten Projekte deutlich höher (86 %, 21 von 28 befragten Vorhaben).

Was den **regionalen Bezug der Neuheit** angeht, wurde nur ein geringer Teil der Projekte (8 % in 2024, 5 % in 2018) von den Befragten als neu für Schleswig-Holstein eingeordnet. Der ganz überwiegende Teil (92 % der innovativen Vorhaben) wurde als neu für die LEADER-Region eingeordnet. Allerdings deutet der leichte Anstieg der Häufigkeit der Antwortkategorie „neu für SH“ darauf hin, dass im Verlauf der Förderperiode noch besonders innovative Projekte entwickelt wurden.

Hinsichtlich der **Diffusion** der Projektideen ergab die Befragung im Jahr 2024 ähnlich wie 2018 (Fengler und Pollermann, 2019), dass bei über der Hälfte der (innovativen) Projekte Interessent:innen bekannt waren, die ein ähnliches Projekt initiieren wollten. Die meisten Interessent:innen kamen aus der eigenen LEADER-Region oder anderen Regionen in Schleswig-Holstein, letzteres war bei den Kooperationsprojekten die häufigste Nennung. Bei jeweils deutlich über einem Drittel der Projekte gab es auch Interessent:innen außerhalb Schleswig-Holsteins. Die Zahlen ermöglichen keine Aussage zu tatsächlich angestoßenen Projekten. Eine gewisse Diffusion der Inhalte und Erfahrungen bei den meisten als innovativ bezeichneten Projekten ist aber anzunehmen.

Die Angaben zur **Art der Neuerung** der befragten LEADER-Vorhaben zeigt Abbildung 4. Die Art der Neuerungen war sehr vielfältig und die meisten Projekte waren nicht nur in einem der genannten Bereiche innovativ. Zwischen den Befragungsergebnisse der Jahre 2018 und 2024 zur TM 19.2 zeigen sich kaum Unterschiede, sodass für diese TM in der Abbildung nur Ergebnisse die Befragung 2024 dargestellt sind.

Abbildung 4: Anzahl „innovativer“ LEADER-Projekte (TM 19.2, TM 19.3) nach Art der Innovation



Mehrfachnennungen waren möglich.

Quelle: Fengler und Pollermann (2026).

Beispiele für das Angebot neuer Produkte und Dienstleistungen, die durch LEADER entstanden, sind neue digitale Produkte wie eine „Digitale Gründungs- und Nachfolgeplattform“ oder ein „Digitales touristisches Leitsystem per QR-Codes“, die Etablierung eines „ersten Elektroinsatzfahrzeug im Wasserrettungsdienst“ oder Angebote zu einem „Stahlurm, als Aussichtsturm, dieser ist in seiner Bauart und Statik einzigartig im Bundesgebiet“, oder einem „Audioguide Karten mit verschiedenen Führungen in Fremdsprachen, Leichter Sprache, Gebärdensprache“. Beispiele für neue Märkte/Kundengruppen sind „Durch Herstellung der Barrierefreiheit ist es nun auch Menschen im Rollstuhl möglich im Schützenverein aktiv teilzunehmen“, „die Attraktivität wurde gesteigert, was neue Kundengruppen/Interessenten/Touristen anlockt und neugierig macht“ oder „neue Zielgruppen für die Nutzung der wassertouristischen Infrastruktur“. Beispiele für neue Zusammenarbeitsformen sind: „Erstmals wurde von allen beteiligten Kommunen gemeinsam ein nachhaltiges Mobilitätskonzept erarbeitet und mit einer gemeinsamen Steuerungsgruppe begleitet. Die Zusammenarbeit setzt sich über das Projektende hinweg fort.“, „Schaffung neuer Netzwerke“ oder „Begegnung und des Zusammenschlusses vieler bislang nicht miteinander kommunizierender Gremien durch das Sport- und Freizeitheim als Fixpunkt“.

Bei den Kooperationsprojekten (TM 19.3) hat die „Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit“ eine sehr hohe Bedeutung. Hier ist oft bereits die überregionale Zusammenarbeit selbst eine Neuerung.

Der Einsatz neuer technischer Verfahren spielte eine geringere Rolle, wobei es auch hier interessante Nennungen gab, z. B. „Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre durch Verkohlung von Rest-Biomassen“ oder „Machbarkeitsstudie zur Kläranlage für die sog. 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung von anthropogenen Spurenstoffen und Mikroschadstoffen (u. a. Medikamentenrückstände).“

Die Beispiele machen die Spannweite der Projekthalte deutlich, die von den Befragten als Neuheit für ihre Region angesehen wurden. Sie zeigen aber auch, dass es sehr subjektiv sein kann, was als „neu für die Region“ betrachtet wird und dass die Innovation sich nicht immer auf eine ganze Region bezieht.

Mit Hinblick auf die regionale Entwicklung ist es insgesamt **gelingen, neue Themen in den Diskurs in den LEADER-Regionen einzuspeisen** und damit auch Impulse zu setzen. So erfuhren in der LAG-Befragung die Aussagen breite Zustimmung, dass durch LEADER „neue Möglichkeiten zur Entwicklung der Region“ aufgezeigt wurden (Mittelwert 2,08; 2018: 2,1) und dass durch LEADER innovative Projekte zustande kamen (Mittelwert 1,97; 2018: 2,31)²¹. Die Zustimmung zu letzterer Aussage hat von der Befragung 2018 zur Befragung 2021 sogar noch zugenommen, was naheliegend ist, da bis dahin insgesamt mehr (innovative) Projekte umgesetzt waren.

Hinsichtlich der **Rahmenbedingungen für die Umsetzung innovativer Projekte** in LEADER zeigen die Einschätzungen der Regionalmanagements kein eindeutiges Bild. Einschränkungen durch Förderbedingungen waren durch die Fokussierung auf die Zielkonformität gegenüber der Förderperiode 2007–2013 im Prinzip weitgehend aufgehoben. Dennoch zeigt sich im Vergleich eher eine leichte Zunahme negativer Einschätzungen für die Förderperiode 2014–2022. Die aktuell negativen Bewertungen sind allerdings eher als Ausdruck des insgesamt als gestiegen wahrgenommenen administrativen Aufwands zu interpretieren und weniger auf konkrete Beschränkungen innovativer Fördertatbestände zurückzuführen. Prinzipiell wäre es für innovative Projekte wünschenswert, wenn auch das „Scheitern“ von Projekten als mögliche Option mitgedacht und ohne Sanktionen akzeptiert werden würde.

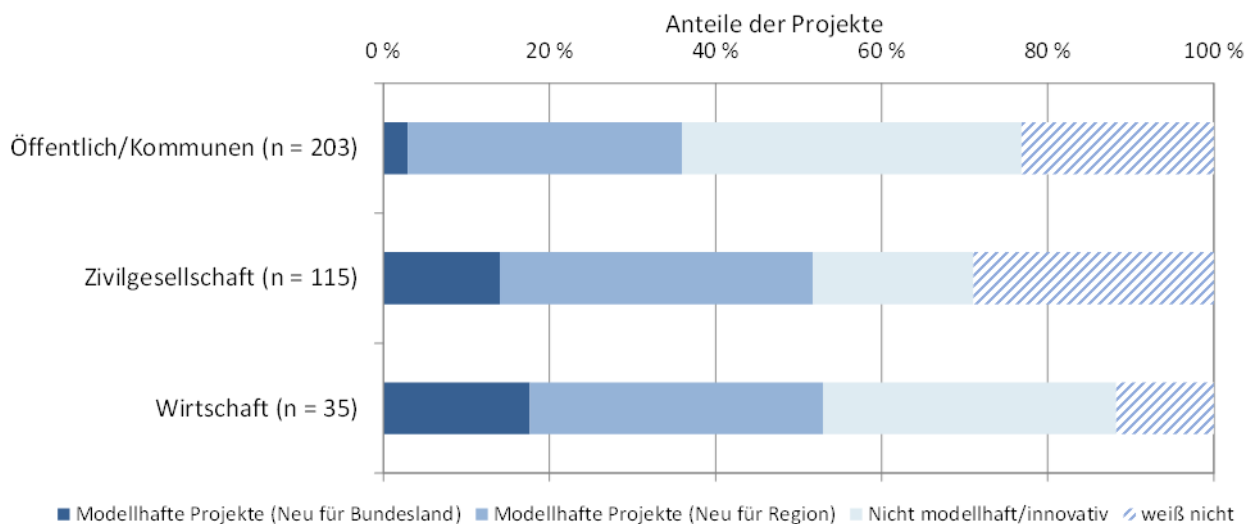
Im länderübergreifenden LEADER-Bericht (Fynn und Pollermann, 2022) erfolgte auf Basis der ZWE-Befragung 2018 der TM 19.2 eine Analyse, welche Faktoren für das Zustandekommen von innovativen Projekten förderlich sind. Um begünstigende Faktoren für die Umsetzung innovativer Projekte zu identifizieren, wurden diejenigen empirisch erfassbaren Faktoren mit statistischen Tests geprüft, deren Ausprägung laut theoretischer Annahme einen Einfluss auf den Innovationsgehalt haben könnten. Die Analyse zeigte, dass insbesondere die Entstehungsbedingungen und eine höhere Kapazität des Regionalmanagements förderlich sind (Fynn und

²¹ Jeweils sechsstufige Skala von „1 = trifft voll und ganz zu“ bis „6 = trifft gar nicht zu“.

Pollermann, 2022: 27, 80). So war die Wahrscheinlichkeit, dass ein Projekt als „innovativ“²² eingeordnet wurde, deutlich höher, wenn Befragte bei der Frage nach der Projektentstehung die Kategorien „Eigene Idee bzw. Handlungsbedarf der Projektträger:in / federführenden Akteur:in“ oder „Gemeinsame Entwicklung mehrerer Akteur:innen“ angekreuzt hatten.

Auch hinsichtlich der Art des ZWE zeigten sich deutliche Unterschiede. Wenn die ZWE der Zivilgesellschaft und insbesondere der Wirtschaft zuzuordnen waren, dann war der Anteil innovativer Projekte höher als bei ZWE, die aus dem Bereich Staat/Kommune kamen (Fynn und Pollermann, 2022). Dieses Ergebnis wird mit der ZWE-Befragung 2024 bestätigt (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Anteil innovativer Projekte nach Art der ZWE (TM 19.2) (Einschätzung der ZWE)



Quelle: Fengler und Pollermann (2026).

4.5 ILE-Leitprojekte

Ähnlich wie in LEADER gab es auch bei den über die Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) geförderten sogenannten ILE-Leitprojekten sowohl auf der Makro- als auch auf der Mikroebene Potenzial für Innovation. ILE-Leitprojekte boten bereits durch die Auswahlkriterien (z. B. Notwendigkeit von neuen Kooperationen, Bündelung von Angeboten) Anreize, innovative Ideen für die Projektumsetzung zu entwickeln.

Insgesamt wurden 57 ILE-Leitprojekte bewilligt, 40 Vorhaben im Rahmen der TM 7.4, weitere elf im Rahmen der VA 7.6.1 Kulturerbe und sechs im Rahmen der TM 7.5.²³ Analog zu LEADER wurden in einer Befragung im Jahr 2024 alle ZWE der ILE-Leitprojekte gefragt, ob es sich bei ihrem Vorhaben um eine Neuerung für die Region (und ggf. darüber hinaus) handelte. 61 % der befragten Projekte gaben an, dass durch ihr gefördertes Projekt innovative, für die Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt wurden. 21 % der Projektträger konnten hierzu keine Einschätzung abgeben (dies kann auch daran liegen, dass die Fertigstellung bei einigen Projekten bereits länger zurück lag). 18 % der Befragten gaben an, dass ihr Projekt nicht innovativ war. Auch wenn dies nicht explizit genannt wurde, wurde unter „Region“ mit großer Wahrscheinlichkeit die jeweilige LEADER-Region²⁴ verstanden.

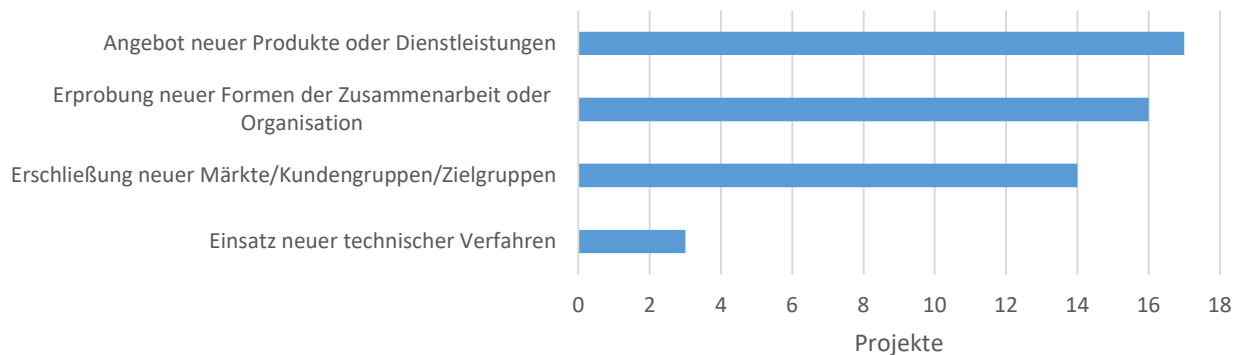
²² Formulierung im Fragebogen: „Neue Handlungsansätze, die es vorher in der Region nicht gab“.

²³ Einige Vorhaben waren bis 31.12.2024 noch nicht abgeschlossen. Daher ergeben sich Abweichungen zu den im Monitoring berichteten Anzahlen abgeschlossener Projekte, die in Tabelle 2 verwandt wurden.

²⁴ Die vorherigen Fragen im Fragebogen sprechen die jeweilige LEADER-Region an.

Abbildung 6 zeigt die Art der neuen Ideen oder Handlungsansätze.

Abbildung 6: Art der für die Region neuen Ideen oder Handlungsansätze der ILE-Leitprojekte (Einschätzung der ZWE)



Quelle: Fengler und Pollermann (2026) (ZWE-Befragung 2024).

Am häufigsten wurde von den ZWE angegeben, dass ihr Projekt zu neuen Produkten oder Dienstleistungen geführt hat. Wobei hier vor allem neue soziale Dienstleistungen genannt wurden. Dies waren beispielsweise neue Kurs- und Vereinsangebote oder neue und verbesserte Betreuungsmöglichkeiten in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Ebenfalls häufig genannt war die „Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit oder Organisation“. Hier dürfte die positive Berücksichtigung von neuen Kooperationen als Auswahlkriterium eine treibende Rolle gespielt haben. Diese neuen Kooperationen wurden in der Umsetzung mit Leben gefüllt und führten zur Zusammenarbeit von Akteuren vor Ort, beispielsweise von kirchlichen und nicht-kirchlichen Akteuren oder von verschiedenen Vereinen und Verbänden. Etwas weniger Antworten entfielen auf die „Erschließung neuer Märkte/Kundengruppen/Zielgruppen“. Im Kontext der ILE-Leitprojekte haben hier vor allem neue Zielgruppen in den geschaffenen Einrichtungen eine Rolle gespielt, z. B. überregionales Publikum oder neue Bevölkerungsgruppen, die in die Einrichtungen kommen. Der Einsatz neuer technischer Verfahren spielte nur bei wenigen Projekten eine Rolle, genannt wurden hier neue technische Verfahren in den MarktTreffs.

Hinsichtlich der **Diffusion** der Projektideen ergab die ZWE-Befragung, dass bei 74 % der „innovativen“ Projekte Interessent:innen bekannt waren, die ein ähnliches Projekt initiieren wollten. Das Interesse bezog sich dabei auf verschiedene Aspekte, teilweise auf die „Erfahrungen mit dem Förderverfahren“ oder die „Gestaltung und Finanzierung“, aber auch auf die Gesamtkonzeption für den täglichen Betrieb („Schulkonzept insgesamt“) und die damit gemachten Erfahrungen (z. B. Umgang mit Nutzungskonflikten). Von den 17 Projekten, die angaben, dass Interessent:innen bei ihnen waren, haben 15 angegeben, dass diese aus anderen Regionen in Schleswig-Holstein stammten, elf, dass Interessent:innen aus der Region kamen und neun, dass sie aus anderen Bundesländern stammten.

4.6 Kooperationen im Naturschutz

Das Ziel der TM 16.5 Kooperation im Naturschutz war die Initiierung und Festigung von Kooperationsprozessen im Naturschutz. Gefördert wurden Kooperationsverbindungen zwischen Akteur:innen aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Kommunen und anderen (RL Kooperationen im Naturschutz). Neben den Personal- und Sachkosten der Koordination/Organisation war u. a. auch die gebietsspezifische Erarbeitung von Konzepten zur Umsetzung von Natura 2000, die Umsetzung und Koordination der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen, Information und Beratung zu nachhaltigen Landnutzungsformen förderfähig.

Insgesamt wurden acht Kooperationen sowie die Artenagentur Schleswig-Holstein, ein Projekt des Deutschen Verbands für Landschaftspflege, gefördert. Eine ausführliche Beschreibung einzelner Kooperationen und eine Bewertung der Maßnahme findet sich bei Bathke (2023).

Die TM 16.5 Kooperation im Naturschutz wirkte durch die Stärkung von Kooperation und die Verknüpfung unterschiedlicher Wissensbestände aus Naturschutz und Landwirtschaft innovationsfördernd. So hat sie z. B. zur Entwicklung gänzlich neuer Vertragsmuster für den Gesamtbetrieb im Vertragsnaturschutz (VA 10.1.8) geführt (Bathke, 2023: S. 15). Daneben hatte die Verstetigung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteursgruppen zu Beginn der Förderperiode durchaus noch innovativen Charakter, insbesondere vor dem Hintergrund des ehemals starken Spannungsverhältnisses zwischen den Akteuren. Mittlerweile kann diese Art der Kooperation aber als etabliert betrachtet werden.

5 Fazit – Die Wirkungen im Überblick

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

Die betrachteten Fördermaßnahmen haben in unterschiedlichem Umfang zur Entwicklung und Verbreitung neuer Lösungen für die Herausforderungen in Landwirtschaft und ländlichen Räumen in Schleswig-Holstein beigetragen. Die Einordnung der geförderten Vorhaben als innovativ beruht zum großen Teil auf der Selbsteinschätzung der befragten Projektträger:innen bzw. anderer zentraler Akteur:innen der Fördermaßnahmen. Auch wenn dieses Verfahren zur Erfassung von Innovation gebräuchlich ist, hat diese Methode auch ihre Grenzen. Die Zuschreibung „neu“ oder „Innovation“ bleibt subjektiv und ist immer auch vom sozialen Umfeld, vom Wissensstand sowie dem räumlichen Bezugssystem abhängig.

Eine Gesamtbetrachtung des Beitrags des Programms zur Förderung von Innovation ist auch schwierig, da ganz unterschiedliche Innovationssysteme berührt werden und sich die Effekte der geförderten Vorhaben kaum von den Effekten anderer Politiken isolieren lassen. Dennoch wird im Folgenden ein Überblick gegeben, in dem die betrachteten Maßnahmen nach den in Kapitel 2 dargestellten Interventionspfaden kategorisiert werden (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Kategorisierung der betrachteten Fördermaßnahmen nach Interventionspfad und Beitrag zum QZ Innovation

Teilmaßnahme	Generierung neuer Ideen	Verbesserung der Innovationsfähigkeit	Innovationsförderndes Umfeld	Diffusion
1.1 Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildung		+		+
2.1.1 Beratung für Nachhaltige Landwirtschaft		++		++
2.1.2 Gewässerschutzberatung		+		+
4.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm	+			+
4.2 Verarbeitung und Vermarktung	+			+
7.4 Basisdienstleistungen				
7.5 Tourismus	++	+	+	++
7.6.1 Kulturerbe				
16.1 EIP Agri	+++	+++	+++	+
16.5 Kooperationen im Naturschutz	+	+	+	+
19 LEADER	++	++	++	++

+++ = hoher Beitrag, ++ = mittlerer Beitrag, + = (sehr) geringer Beitrag

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Tabelle zeigt, dass neue Ideen, neben der EIP Agri und LEADER, auch bei den ILE-Leitprojekten umgesetzt wurden, in geringem Umfang auch im AFP, der V&V-Förderung und den Kooperationen im Naturschutz.

Der ganz überwiegende Teil dieser Innovationen war vor allem in einem regionalen²⁵ Kontext neu, wobei „regional“ für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung als LEADER-Region zu verstehen ist, für die V&V-Förderung als ein 100-km-Radius. Vor allem die Vorhaben der EIP Agri beinhalteten auch in einem überregionalen Kontext Neues. Für LEADER und die ILE-Leitprojekte gilt das in etwas geringerem Ausmaß ebenfalls.

Zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit ist von einem Beitrag der Wissensvermittlung durch die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (TM 1.1, VA 2.1.1, VA 2.1.2) auszugehen. Vor allem trugen aber auch hier die TM 16.1 und LEADER bei. In beiden Fördermaßnahmen arbeiteten Akteur:innen aus verschiedensten Sektoren in den geförderten Gruppen (OG, LAG) zusammen, was dazu beitrug, dass die Beteiligten neue Perspektiven, Handlungslogiken und Ideen kennenlernten. Dies wurde unterstützt durch die intensive Vernetzung sowohl innerhalb des Bundeslandes als auch auf nationaler Ebene. Auch die ILE-Leitprojekte, insbesondere die Förderung von Basisdienstleistungen (TM 7.4), haben durch den starken Fokus auf neue Kooperationen in den AWK zu neuen Zusammenarbeitsformen vor Ort geführt und damit zur Gewinnung neuer Perspektiven und Ideen bei den Akteur:innen vor Ort beigetragen.

Durch die Unterstützung neuer Kooperationsprozesse und Organisationsformen und insbesondere der Förderung von Ansprechpersonen in den Regionalmanagements und den LEAD-Partnern der EIP Agri wurde auch zu einem innovationsförderlichen Umfeld beigetragen. Bei der EIP Agri spielte auch das Innovationsbüro EIP Agrar Schleswig-Holstein und für die ländliche Entwicklung das AktivRegionen-Netzwerk eine zentrale Rolle.

Die Unterstützung der Verbreitung von Innovation fand über die Wissensvermittlung (TM 1.1, VA 2.1.1 und 2.1.2) sowie über die Förderung von Investitionen (TM 4.1, TM 4.2, ILE-Leitprojekte) statt und insbesondere für die Beteiligten in der EIP Agri, LEADER und den ILE-Leitprojekten durch die Vernetzungs- und Austauschaktivitäten.

Insgesamt trugen vor allem die Vorhaben der EIP Agri, LEADER und die ILE-Leitprojekte zur Förderung von Innovation bei. Aber auch die weiteren Fördermaßnahmen trugen über unterschiedliche Pfade hierzu bei, wenn auch zum Teil nur in geringem Umfang. Ausgehend vom Anteil an den öffentlichen Mitteln lag ein Schwerpunkt der Innovationsförderung des LPLR in der ländlichen Entwicklung.

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der „Strategie Europa 2020“, 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) lagen in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 insgesamt bei 1,68 % des BIP (also 1.913 Mio. Euro) (D: 3,07 %) (Destatis, 2025a, 2025b). Damit ist der Anteil gegenüber 2016 (1,49 %) gestiegen (Destatis, 2025a, 2025b). SH liegt aber deutlich unter der Drei-Prozent-Zielmarke, was vor allem auf den geringen Anteil von FuE-Ausgaben in der Wirtschaft zurückzuführen ist (2022 in SH 0,8 %, in D 2,07 %).

Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, die näherungsweise den im „Europa 2020“-Zielindikator erfassten Investitionen entsprechen, wurden im Rahmen des LPLR nur in der EIP Agri getätigt (TM 16.1). Für diese Fördermaßnahme waren 12,8 Mio. Euro öffentliche Ausgaben für die gesamte Förderperiode geplant (MELUND, 2021a). Bis Ende 2024 wurden 9,8 Mio. Euro verausgabt (MELUND und MEKUN, versch. Jgg.). Der Planansatz entspricht für die Programmlaufzeit von neun Jahren durchschnittlich pro Jahr rund 1,4 Mio. Euro öffentliche Mittel. Dies wiederum entspräche einem Anteil von 0,07 % an den oben genannten FuE-Ausgaben des Jahres 2022. Zum „Europa 2020“-Ziel, 3 % des BIP in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, trug das LPLR also kaum bei.

²⁵ In den Befragungen wurde nicht nach einem kleinräumigeren, etwa „lokalen“ Kontext gefragt.

6 Effizienzbetrachtung

In der Effizienzbetrachtung kann zum einen die **Fördereffizienz** relevanter Maßnahmen betrachtet werden. Sie gibt Auskunft darüber, welcher Eurobetrag an verwaltungsseitigen Ausgaben notwendig ist, um einen Euro Fördermittel zu verausgaben. Darüber hinaus ist die **Kosten-Wirksamkeits-Beziehung** von Maßnahmen bezüglich eines gemeinsamen Ziels, z. B. bezüglich geschaffener Arbeitsplätze, zu betrachten.

Die verwaltungsseitigen Implementationskosten (IK) für die Umsetzung des LPLR wurden für den aktuellen Förderzeitraum von Fährmann und Grajewski (2018) erhoben. Vergleichbare Ergebnisse liegen auch für die Förderperiode 2007 bis 2013 vor (Fährmann et al., 2015). Die IK der Begünstigten wurden nicht erhoben.

Die Kosten-Wirksamkeits-Betrachtung lehnt sich an die methodischen Ausführungen der DG Agri zur Effizienzbetrachtung an (EU COM, DG Agri, 2023). Die Kostenseite beinhaltet die ausgereichten Fördermittel, die aufseiten der Verwaltung entstehenden Umsetzungskosten und die Kosten der Zuwendungsempfänger:innen, um den Förderantrag zu stellen und abzuwickeln. Den Kosten sollen die Netto-Effekte (entweder auf Ergebnis- oder Wirkungsebene) gegenübergestellt werden. Verglichen werden sollen Maßnahmen oder Interventionstypen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob die Kosten in einem adäquaten Verhältnis zu den erzielten Wirkungen stehen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Frage, ob der Umsetzungsaufwand auf das zur Zielerreichung erforderliche Maß reduziert wurde und Vereinfachungsmöglichkeiten genutzt wurden.

Eine Kosten-Wirksamkeits-Betrachtung ist in diesem Bericht nicht möglich, da die Wirkung der Förderung auf Innovation nicht quantifizierbar ist. Selbst eine qualitative Bewertung des Innovationsgehaltes von Vorhaben und Ergebnissen war schwierig, auch aufgrund der, den verschiedenen Maßnahmen inhärenten, unterschiedlichen Maßstäbe, was innovativ ist.

Die Ausführungen in diesem Kapitel fokussieren daher auf die Fördereffizienz der beiden Maßnahmen im LPLR, die die Förderung von Innovation explizit adressierten, nämlich die EIP Agri und LEADER. Kosten auf Ebene der Verwaltungen liegen vor (Grajewski und Becker, 2026), allerdings nicht auf Ebene der Zuwendungsempfänger:innen. Es liegen allerdings Informationen zur Zufriedenheit mit dem Förderverfahren vor, entweder auf der Grundlage von Befragungen oder im Rahmen von Fallstudien gewonnen.

Für die beiden Maßnahmen mit einem expliziten Innovationsziel sind die relativen Implementationskosten als Maß für die Umsetzungseffizienz im Vergleich zum Durchschnitt aller investiven Maßnahmen im LPLR hoch (Tabelle 9). Die relativen Implementationskosten setzen die für 2017 auf der Grundlage einer empirischen Erhebung (Fährmann und Grajewski, 2018) ermittelten Implementationskosten in das Verhältnis zu den verausgabten Mitteln.

Tabelle 9: Absolute und relative Implementationskosten der EIP Agri und LEADER

Code/Maßnahmenbezeichnung	IK Gesamtkosten in Mio. Euro	Öffentliche Ausgaben geplant Ø 2014 bis 2020 in Mio. Euro	Relative IK in %
16.1 EIP Agri	0,266	1,429	18,6
19 LEADER	2,660	10,257	25,9
Summe Nicht-InVeKoS-Maßnahmen	6,271	95,459	6,6
Summe Nicht-InVeKoS-Maßnahmen (ohne Küstenschutz)	5,684	51,325	11,1

Quelle: Grajewski und Becker (2026, Tabelle 14), Auszug.

Dafür können verschiedene Gründe angeführt werden, die ausführlich in Grajewski und Becker (2026) diskutiert werden. Beide Maßnahmen weisen ein vergleichsweise komplexes Maßnahmendesign und wenig standardisierte Vorhaben auf. Die EIP Agri wurde neu in das Programm aufgenommen und viele Schwierigkeiten mussten in der Anfangsphase erst ausgeräumt werden (Raue et al., 2017). Das gesamte Verwaltungsverfahren

musste komplett neu aufgesetzt werden. Beihilferechtliche Fragen waren zu klären. Zudem galt es, Lösungen für die Einreichung von Originalbelegen und Kontoauszügen, Rechnungen Externer/Dritter an die OG und eine lange Vorfinanzierung bis zur Auszahlung zu entwickeln (Eberhardt, 2024b: S. 14). Routineeffekte in der Verwaltungsabwicklung haben sich nach und nach eingestellt. Auch LEADER wurde inhaltlich verändert aufgesetzt. Die Vorhabenauswahl fand auf der Grundlage der Entwicklungsstrategien durch die LAG statt (Förderwürdigkeit), die Bewilligungsstellen mussten damit zwar nicht mehr die Richtlinienkonformität prüfen, sondern „nur noch“ ausschließlich die Förderfähigkeit. Aber aus Sicht der Bewilligungsstellen ist der Prüfaufwand aufgrund der verschiedenen Entwicklungsstrategien doch gestiegen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die Rückmeldungen zu Mehraufwänden durch die inhaltliche Offenheit des Förderansatzes jedoch moderat (Grajewski und Becker, 2026: S. 63). Bei beiden Maßnahmen wurden die externen Unterstützungsstrukturen, also der Innovationsdienstleister und das Regionalmanagement, bei den Implementationskosten berücksichtigt, da diese Strukturen in der administrativen Abwicklung wichtige Hilfestellungen für die Antragstellenden leisten und damit auch die Bewilligungsstellen entlasten. Dies erklärt in Teilen auch die höheren Implementationskosten im Vergleich zu anderen investiven Maßnahmen.

In den Befragungen der Operationellen Gruppen und der LEADER-Zuwendungsempfänger:innen wurde die Zufriedenheit mit dem Förderverfahren abgefragt. Während die Zusammenarbeitsstrukturen zumeist positiv bewertet wurden, gab es einige Anmerkungen zum Förderverfahren selbst. Bei der EIP Agri wurde insbesondere das bereits oben genannte Problem, Belege in der geforderten Form vorzulegen, sowie das Erstattungsverfahren und die damit verbundene Notwendigkeit der Vorfinanzierung kritisiert. Letzteres ist aber EU-immanent.

Weitere Herausforderungen betrafen zum einen nach Projektende anfallende Verwaltungstätigkeiten, wenn das Personal nicht mehr da ist, oder auch das Aufbringen von Folgekosten z. B. für den Unterhalt im Projekt entwickelter digitaler Anwendungen. Insgesamt hat die konstruktive Zusammenarbeit der Verantwortlichen im zuständigen Ministerium, im Innovationsbüro als Innovationsdienstleister (IDL) sowie aufseiten der OG dazu beigetragen, dass viele fördertechnische Schwierigkeiten ausgeräumt oder reduziert werden konnten.

Bei LEADER wurden Aspekte zum Förderverfahren in Befragungen von Zuwendungsempfänger:innen integriert (Fengler und Pollermann, 2019). Hinsichtlich des Förderverfahrens wurden die Aspekte „Angemessenheit des Umfangs der Antragsunterlagen“ sowie „Anforderungen an den Verwendungsnachweis“ am schlechtesten bewertet. Dies spiegelt den insbesondere für private Antragsteller:innen oft nur schwer zu leistenden Aufwand wider. Gleichwohl gab es in den Erhebungen zur IK-Analyse im Vergleich zu anderen Bundesländern verhältnismäßig wenige Hinweise, dass die Förderabwicklung mit privaten Akteuren oder kleinen Kommunen übermäßig aufwendig wäre. Da private Akteur:innen deutlich häufiger innovative Vorhaben umsetzen, ist es wichtig, zum einen die Kapazitäten des Regionalmanagements ausreichend auszustatten, damit diese Zuwendungsempfänger:innen beraten und im Antragsverfahren unterstützen können. Zum anderen sollten aber die Prozesse und Vorgaben deutlich verschlankt werden. Dies ist auch eine wesentliche Empfehlung aus dem länderübergreifendem Bericht zu LEADER (Fynn und Pollermann, 2022, S. 81).

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das LPLR ist kein auf Innovationsförderung ausgerichtetes Förderprogramm. Entsprechend konnte es kaum zum „Europa 2020“-Ziel, die Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation auf 3 % des BIP zu erhöhen, beitragen. Im Hinblick auf die Förderung von Wissenstransfer und Innovation im Agrarsektor leistete das LPLR im Rahmen der vom ELER bereitgestellten Möglichkeiten durchaus ein Beitrag. Dieser ließ sich aber weder quantifizieren, noch konnte er von den Effekten anderer Politiken getrennt werden. Insbesondere die zentralen innovationsorientierten Maßnahmen EIP Agri und LEADER haben zur Weiterentwicklung der Innovationssysteme in ihrem jeweiligen Feld (Agrarsektor bzw. ländliche Entwicklung) beigetragen.

Empfehlung 1: Die Potenziale der GAP zur Förderung von Innovation sollten weiter genutzt werden. Allerdings sollten, auch seitens der EU-Kommission, realistische Zielsetzungen formuliert werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung innovativer Vorhaben ist, dass die Förderbedingungen eine flexible Herangehensweise und Anpassungsmöglichkeiten an unvorhergesehene Entwicklungen ermöglichen. Gerade Akteur:innen des privaten Sektors, die sowohl in LEADER als auch in den OG der EIP Agri eine wesentliche Rolle spielen, sind von den komplexen Verwaltungsverfahren oft sehr herausgefordert und manchmal auch überfordert. Schleswig-Holstein ist hier mit den Unterstützungsstrukturen (IDL, Regionalmanagements) und der guten Zusammenarbeit zwischen den Akteur:innen und den Bewilligungsstellen vergleichsweise gut aufgestellt. Es besteht aber weiterhin Optimierungsbedarf.

Empfehlung 2: Es sollte für Kontinuität bei den Unterstützungsstrukturen (IDL, RM) und eine ausreichende personelle Ausstattung gesorgt werden.

Empfehlung 3: Förderbedingungen und Verwaltungsverfahren sollten möglichst übersichtlich und flexibel gestaltet werden. Gerade bei innovativen Vorhaben muss es möglich sein, auf unvorhergesehene Entwicklungen zu reagieren. Soweit möglich, sollten auch vereinfachte Kostenoptionen genutzt werden. Auch das Scheitern von Projekten muss ohne Sanktionsgefahr möglich sein.

Empfehlung 4: Es sollten Möglichkeiten der Zahlung eines Vorschusses für Operationelle Gruppen und Lokale Aktionsgruppen geprüft werden.

Weitere Empfehlungen für die betrachteten Fördermaßnahmen sind den maßnahmenspezifischen Bewertungsberichten sowie den Bewertungsberichten zu den verschiedenen Wirkungsbereichen des LPLR zu entnehmen.

Literaturverzeichnis

- Aderhold J (2005) Gesellschaftsentwicklung am Tropf technischer Neuerungen? In: Aderhold J, John R (eds) Innovation: Sozialwissenschaftliche Perspektiven. Konstanz: UVK Verlagsges: pp 13-32
- Bathke M (2023) „Kooperationen im Naturschutz“: Bericht im Rahmen der laufenden Bewertung des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 2/2023, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 11.3.2026]
- Bergschmidt A, Schwarze S (2026) Beitrag des Programms zur Verbesserung des Tierwohls: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)
- Bokelmann W, Dornberg A, Schwerdtner W, Kuntosch A, Busse M, König B, Siebert R, Koschatzky K, Stahlecker T (2012) Sektorstudie zur Untersuchung des Innovationssystems der deutschen Landwirtschaft
- Bosworth G, Annibal I, Carroll T, Price L, Sellick J, Shepherd J (2016) Empowering Local Action through Neo-Endogenous Development; The Case of LEADER in England. *Sociol Ruralis* 56(3):427-449. doi: 10.1111/soru.12089
- Dargan L, Shucksmith M (2008) LEADER and Innovation. *Sociologia Ruralis* 48(3):274-291. doi: 10.1111/j.1467-9523.2008.00463.x
- Dax T, Strahl W, Kirwan J, Maye D (2016) The Leader programme 2007-2013: Enabling or disabling social innovation and neo-endogenous development? Insights from Austria and Ireland. *European Urban and Regional Studies* 23(1):56-68. doi: 10.1177/0969776413490425
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2025a) Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung: Bundesländer, Jahre und Sektoren. Wiesbaden, zu finden in <<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0002>> [zitiert am 11.3.2026]
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2025b) Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung: Deutschland, Jahre, Sektoren. Wiesbaden, zu finden in <<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0001>> [zitiert am 11.3.2026]
- Eberhardt W (2018) Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ – Zwischenbilanz 2018. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 10/2018, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 20.1.2026]
- Eberhardt W (2024a) Evaluierung der Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft (TM 2.1.1) 2016 bis 2022. Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 4/2024, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 20.1.2026]
- Eberhardt W (2024b) Evaluierung der Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ – Bilanz 2015-2023: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 10/2024, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 20.1.2026]
- Eberhardt W (2025) Evaluierung der Umsetzung der Fördermaßnahme „Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen“ (ELER-Code TM1.1): Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 11.3.2026]
- EU COM, DG Agri [EUROPEAN COMMISSION – Directorate-General for Agriculture and Rural – Unit A.3] (2023) EU level CAP evaluation framework, zu finden in <<https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publications/2024-02/eu-cap-network-evaluation-framework-210224.pdf>> [zitiert am 11.3.2026]
- EU-KOM, GD AGRI [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2017) Leitlinien zur Bewertung von Innovation in den 'Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020', zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/publications/evaluation-innovation-rural-development-programmes-2014-2020_de> [zitiert am 11.3.2026]

- Fachhochschule Westküste (2022) Abschlussbericht der Operationellen Gruppe „Robotergestützte Unkrautregulierung im Praxistest“: Innovationsprojekt „Digitalisierung im Bioanbau – Praxistest der automatischen Unkraut-regulierung bei Bio-Möhren im 8-spur Betrieb mittels spezieller IT-Infrastruktur bzgl. der geforderten Flächenleistung und Kostenerwartungen“, zu finden in <https://www.eip-agrar-sh.de/fileadmin/download/2._Call/Robotergestuetzte_Unkrautregulierung/Abschlussbericht_Robotergestuetzte_Unkrautregulierung_final.pdf> [zitiert am 11.3.2026]
- Fährmann B, Grajewski R (2018) Schriftliche Erhebung des Personalaufwandes und der Implementationskosten (Fachreferate, Bewilligungsstellen, Koordinierende Stellen, Zuständige Behörde, Zahlstelle, Bescheinigende Stelle, Verwaltungsbehörde) der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein, 2018
- Fährmann B, Grajewski R, Reiter K (2015) Ex-post-Bewertung Zukunftsprogramm Ländlicher Raum 2007 bis 2013: Modulbericht 10.2_MB Implementationskostenanalyse. Braunschweig, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/7-laender-bewertung-foerderperiode-2007-bis-2013/2016-ex-post-bewertung/2016-sh>> [zitiert am 11.3.2026]
- Fengler B, Pollermann K (2019) Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten: Evaluierung des Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 8/2019, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 11.3.2026]
- Fengler B, Pollermann K (2026) Evaluierung der Dorf- und Regionalentwicklung im Schwerpunktbereich 6B: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)
- Fieldsend AF, Cronin E, Varga E, Biró S, Rogge E (2021) ‘Sharing the space’ in the agricultural knowledge and innovation system: multi-actor innovation partnerships with farmers and foresters in Europe. *The Journal of Agricultural Education and Extension* 27(4):423-442. doi: 10.1080/1389224X.2021.1873156
- Forstner B (2020) Evaluierung der Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse – (Schwerpunktbereich 3A): Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW), 5-Länder-Evaluation 4/2020, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 11.3.2026]
- Forstner B, Ebers H, Bergschmidt A, Schwarze S (2020) Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-TM 4.1): Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger*innen: Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW), 5-Länder-Evaluation 7/2020, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 20.1.2026]
- Fritsch M (2012) 9. Innovation und Regionalentwicklung. In: Bröcker J, Fritsch M (eds) *Ökonomische Geographie*. München: Vahlen: pp 177-199
- Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022: vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV), 5-Länder-Evaluation 5/2022 [zitiert am 11.3.2026]
- Grajewski R, Becker S (2026) Implementation des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) 2014 bis 2022 (LPLR 2014-2022): Aufwand, Kosten und Bestimmungsfaktoren. 5-Länder-Evaluation 1/2026, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung/>> [zitiert am 10.2.2026]
- Hoffmeister U (2017) Innovativ: Neue Ställe für 220 Kühe und 120 Kälber.: Exkursion zu den EIP-Projekten in Schleswig-Holstein. *Bauernblatt Schleswig-Holstein und Hamburg*:24-25
- IB.SH [Investitionsbank Schleswig-Holstein] (2024) Landesprogramm Wirtschaft 2014-2020: Liste der Vorhaben im Landesprogramm. Stand 1.7.2024, zu finden in <https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/strukturfoerderung/allgemein/lpw-liste-der-vorhaben.xlsx> [zitiert am 11.3.2026]
- ifLS [Institut für Ländliche Strukturforchung] (2018) „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“ Newsletter Nr. 9: Offizielle Bescheidübergabe 2018, erstes abgeschlossenes Projekt, Fristen 2018, Veranstaltungen, 7 p

- Katz JS (2016) What Is a Complex Innovation System? PLOS ONE 11(6):e0156150. doi: 10.1371/journal.pone.0156150
- Maier G, Tödting F (2002) Regional- und Stadtökonomik, 2., erw. Aufl. Wien, New York: Springer, 263 p. Springers Kurzlehrbücher der Wirtschaftswissenschaften
- MEKUN [Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein] (2025) Jährlicher Durchführungsbericht 2024, Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024, zum Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) Schleswig-Holstein, zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/jaehrlicherDurchfuehrungsbericht2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1> [zitiert am 11.3.2026]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein] (2021a) Germany – Rural Development Programme (Regional) – Schleswig-Holstein (SFC-Version 26/08/2021). Kiel, zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/lplr25082021.pdf?__blob=publicationFile&v=1> [zitiert am 11.3.2026]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein] (2021b) Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 (LPLR): 7. Änderungsantrag 2021. Version 8.1, zuletzt geändert am 26.08.2021
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein], MEKUN [Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein] (versch. Jgg.) Gesamtinvestitionsvolumen für jährliche Durchführungsberichte
- MELUR [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein] (2015) Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Stand: 27.04.2015) (CCI 2014DE06RDRP021), zu finden in <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/Entwicklungsprogramm_2014_7_14.pdf?__blob=publicationFile&v=2> [zitiert am 11.3.2026]
- MELUR [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein] (2016) Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Landesportal Schleswig-Holstein, zu finden in <<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierproduktion/agrarinvestitionsfoerderung.html>> [zitiert am 11.3.2026]
- MWAVT [Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein] (2014) Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein: Weg zu einer intelligenten Spezialisierung
- Nuscheler C (2025) Innovative Landtechnik: Diese Hersteller halten die wichtigsten Patente. Online, vom 31.03.2025, zu finden in <<https://www.agrarheute.com/technik/innovative-landtechnik-diese-hersteller-halten-wichtigsten-patente-633520>> [zitiert am 11.3.2026]
- Pausch M (2018) Soziale Innovation zwischen Emanzipation und Anpassung. Momentum Quarterly 7(1):42. doi: 10.15203/momentumquarterly.vol7.no1.p42-52
- Raue P, Bathke M, Bergschmidt A, Eberhardt W, Ebers H, Fähmann B, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Grajewski R, Pollermann K, Reiter K, Roggendorf W, Sander A (2018) Feinkonzept zum Bewertungsplan Schleswig-Holstein. Landesprogramm ländlicher Raum 2014 bis 2020 (LPLR): Stand: 11.12.2018. unveröffentlicht, 187 p
- Raue P, Bathke M, Bergschmidt A, Eberhardt W, Ebers H, Fähmann B, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Grajewski R, Pollermann K, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schwarze S, Scholz J (2023) Feinkonzept zum Bewertungsplan LPLR – Landesprogramm ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022 (LPLR): Stand: 12/2023. unveröffentlicht, 164 p
- Raue P, Bathke M, Bergschmidt A, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B, Forstner B, Franz K, Grajewski R, Pollermann K, Reiter K, Roggendorf W, Sander A (2019) Ergebnisse der laufenden Bewertung des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 – Beitrag zu Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts 2018. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR); Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW); Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie (TI-WF); entera Umweltplanung & IT, 5-Länder-Evaluation 14/2019, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 11.3.2026]

- Raue P, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fährmann B, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Grajewski R, Pollermann K, Reiter K, Roggendorf W, Sander A (2017) Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 – Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR); Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW); Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie (TI-WF); entera Umweltplanung & IT, 5-Länder-Evaluation 2/2017, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 11.3.2026]
- Reiter K (2020) Umsetzung der Gewässerschutzberatung in der Gebietskulisse der Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand gemäß EG-WRRRL und ausgewählten Seeneinzugsgebieten – Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 8/2020, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 11.3.2026]
- RL EIP Agri 2017: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ in Schleswig-Holstein (EIP Agri) (2017)
- RL Kooperationen im Naturschutz: Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit von „Kooperationen im Naturschutz“ (Lokale Aktionen u.a.) in Schleswig-Holstein (2018), zu finden in <<https://www.gesetzesrechtsprechung.sh.juris.de/perma?d=VB-SH-AD-Amtsbl2018-27-579>> [zitiert am 11.3.2026]
- Roggendorf W, Eberhardt W, Rorig F, Schwarze S (2026) Beitrag des Programms zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)
- Roth S (2009) New for whom? Initial images from the social dimension of innovation. *International Journal of Innovation and Sustainable Development* 4(4), zu finden in <Roth, Steffen, New for Whom? Initial Images from the Social Dimension of Innovation. *International Journal of Innovation and Sustainable Development*, Vol. 4, No. 4, pp.231–252, 2009. Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=1875654>>
- Sander A, Bathke M (2026) Beitrag des Programms zur biologischen Vielfalt: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)
- Schermer M, Kroismayr S (2020) Social innovation in rural areas. *Österreich Z Soziol* 45(1):1-6. doi: 10.1007/s11614-020-00398-w
- Schnaut G, Pollermann K, Raue P (2012) LEADER – an approach to innovative and suitable solutions in rural areas? – Paper prepared for presentation at the 131st EAAE Seminar 'Innovation for Agricultural Competitiveness and Sustainability of Rural Areas', Prague, Czech Republic, September 18-19, 2012, zu finden in <<http://ageconsearch.umn.edu/bitstream/135779/2/Schnaut.pdf>> [zitiert am 11.3.2026]
- Scholz J (2026) Beitrag des Programms zum Bodenschutz: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. (in Vorbereitung), zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>>
- Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2025) Ausgewählte Ergebnisse der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der Agrarinvestitionsförderung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Hessen: Evaluation der EPLR 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 11/2025 [zitiert am 2.9.2025]
- Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2026) Beitrag des Programms zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. (in Vorbereitung), zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>>
- Schwenger Y (2026) Beitrag des Programms zum Wasserschutz: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. (in Vorbereitung), zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>>
- Vordank T (2005) Zur organisationalen Reziprozität von Diffusion. In: Aderhold J, John R (eds) *Innovation: Sozialwissenschaftliche Perspektiven*. Konstanz: UVK Verlagsges: pp 33-48

Anhang

Tabelle A1:	Beispiele für Programme zur Förderung von Innovation im Agrarsektor.....	40
Tabelle A2:	Geförderte EIP-Agri-Vorhaben der Calls 1 bis 3	41
Tabelle A3:	Übersicht zu den förderfähigen Beratungsleistungen nach Beratungsfeldern	44
Tabelle A4:	Beispiele für mögliche betriebliche Neuerungen mit Innovationsart.....	48

Tabelle A1: Beispiele für Programme zur Förderung von Innovation im Agrarsektor

Name des Förderprogramms	Ziele
Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Innovationskraft im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung • Beitrag zu umweltpolitischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungszielen • Förderung neuer Ideen aus Forschung und Entwicklung, die bereits einen hohen Kenntnisstand erreicht haben, mit dem Ziel der Erlangung der Marktreife (Hinweis: Die DIP-Förderung endet (spätestens) mit der Erreichung der Marktreife. Die Markteinführung wird nicht gefördert.)
Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist der effektive Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis aus unterschiedlichen Projektthemen z. B. Projektbeispiel (Start 1/2022): MuD „Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden – Schwerpunkt Ackerbau“
Innovationsförderung des BMEL	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland aus Themenbereichen wie Agrartechnik, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Nutztierzüchtung, Lebensmittelsicherheit und -herstellung • Förderung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Leistungen
Eiweißpflanzenstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Leguminosenanbaus in Deutschland und Ausdehnung der Anbaufläche • Innovationen erzeugen und Impulse für einen ökonomisch erfolgreichen Anbau von Leguminosen und deren Verwertung geben • Wettbewerbsnachteile heimischer Pflanzen vermindern
Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Ausdehnung des ökologischen Landbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft sowie der Förderung anderer Formen der nachhaltigen Landwirtschaft • Rahmenbedingungen für die Ausdehnung des ökologischen Landbaus bzw. nachhaltiger Landbewirtschaftung verbessern • Schließung von Wissens- und Erfahrungslücken • Nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung von Produkten (Hinweis: Am Projektende ist der konkrete Nutzen für die Praxis in Form von Merkblättern darzulegen. Diese stehen allen Interessierten zur Verfügung. Ein besonderer Fokus innerhalb des BÖLN-Forschungsmanagements liegt auf Veranstaltungen zur Wissensvermittlung und zum Wissensaustausch.)

Quelle: IfLS (2018).

Tabelle A2: Geförderte EIP-Agri-Vorhaben der Calls 1 bis 3

Lfd. Nr.	OG	Projekt	Laufzeit	Leadpartner
Call 1				
1	Nährstoffmanagement im Grünland	Nährstoffmanagement im Grünland	6/2015 bis 5/2018	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LWK SH)
2	Innovative Technik im Ackerbau	Innovative Technik im Ackerbau	6/2015 bis 9/2018	LWK SH
3	N-Effizienzsteigerung im Ackerbau	N-Effizienzsteigerung im Ackerbau	6/2015 bis 5/2019	LWK SH
4	Heimische Eiweißpflanzen	Entwicklung eines Konzepts für den wirtschaftlichen Fütterungseinsatz von Körnerleguminosen bei Rindern, Schweinen und Hühnern im ökologischen und konventionellen Landbau in Schleswig-Holstein	6/2015 bis 5/2018	LWK SH
5	Nährstoffmanagement und Ertragssteigerung im ökologischen Marktfruchtanbau	Nachhaltige Steigerung der Ertragsleistung im ökologischen Marktfruchtanbau durch betriebsindividuell optimierten Zwischenfruchtanbau	6/2015 bis 11/2018	LWK SH
6	Smart grazing	Smart-grazing – Optimierte Weidemanagement	6/2015 bis 11/2018	CAU Kiel, Institut Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung – Grünland und Futterbau -
7	Tierwohl Öko-Legehennen	Optimierung des Tierwohls und wesentliche Verlängerung der Haltungsdauer für vitale Seniorlegehennen im ökologischen Landbau	6/2015 bis 3/2019	ÖKORING, Versuchs- und Beratungsring Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein e. V. (ÖKORING)
8	Innovation Kompostsysteme Bodenfruchtbarkeit	Innovation Kompostsysteme für mehr Bodenfruchtbarkeit	9/2015 bis 3/2019	ÖKORING
10	Pferdegesundheit	Implementierung neuer, nachhaltiger Strategien zur Förderung der Pferdegesundheit	6/2015 bis 3/2019	Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e. V.
11	Milch – Futter & Fütterung	Nachhaltige N-effiziente Fütterung ohne Gentechnik auf Milchviehbetrieben in Schleswig-Holstein	10/2015 bis 12/2018* (3 Monate)	CAU Kiel, Kompetenzzentrum Milch
13	Tiergenetische Ressourcen	Populationsmanagement	6/2015 bis 11/2018	Arche Warder Zentrum für alte Haus- und Nutztierassen e. V. (Arche Warder)
14	Thermische Bodenbehandlung	Einführung und Optimierung eines mobilen, kontinuierlichen Verfahrens zur Bodendämpfung für erdgebundene Baumschulkulturen	1/2016 bis 6/2018	Service-GRÜN Fördergesellschaft für Baumschulen und Gartenbau in Norddeutschland mbH
15	Klimawandelbäume	Klimawandel und Baumsortimente der Zukunft – Stadtgrün 2025	1/2016 bis 10/2019*	Service-GRÜN

Lfd. Nr.	OG	Projekt	Laufzeit	Leadpartner
17	Düngemanagement	System zum optimierten Düngemanagement im Acker-, Futter- und Gemüsebau an Schleswig-Holsteins Westküste – Förderung der Effizienz und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bedarfsgerechten und kulturbegleitenden Düngung	6/2015 bis 12/2018	Maschinenring Dithmarschen GmbH
18	Nachhaltige Biomassennutzung	Entwicklung einer innovativen, nicht-invasiven Messmethode zur Bestimmung des Ertragspotenzials von Knicks und KUPs in der Landwirtschaft	6/2015 bis 8/2019*	Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH (FH Kiel)
19	InnoMelk	Entwicklung eines innovativen technik-basierten Analysewerkzeugs zur Förderung des tiergerechten Melkens	9/2015 bis 8/2019*	FH Kiel
20	InnoBau	Innovation und Nachhaltigkeit in Bauwesen und Landtechnik	9/2015 bis 2/2019*	FH Kiel
Call 2				
21	Robotergestützte Unkrautregulierung im Praxistest	Praxistest der automatischen Unkrautregulierung bei Bio-Möhren im 8-Spur-Betrieb	6/2018 bis 5/2022*	Fachhochschule Westküste
23	Gemeine Risppe	Entwicklung eines Online-Tools zur Vermeidung der Einwanderung unerwünschter Arten im Grünland	6/2018 bis 9/2021	CAU Kiel, Institut Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung – Grünland und Futterbau
27	OnFarm Wetter	Online-Entscheidungshilfen mit lokal erhobenen Wetterdaten	6/2018 bis 5/2021	LWK SH
29	Weidemanager Schleswig-Holstein	Einführung, Anpassung und Weiterentwicklung eines Weidemanagementtools nach irischem Vorbild als Decision-Supportsystem für schleswig-holsteinische Weidebetriebe	6/2018 bis 5/2021	LWK SH
30	Nährstoffeffiziente Flächenkonzepte für Grünlandstandorte	Nährstoffeffiziente Flächenkonzepte für Grünlandstandorte (Verknüpfung verschiedener Daten erstmals auch für Teilflächen)	6/2018 bis 5/2021	LWK SH
32	Tierwohl-Check Rind	(Weiter-)Entwicklung und landesweite Bereitstellung eines Instruments zur Beurteilung des Tierwohls anhand ausgewählter Indikatoren für schleswig-holsteinische Milchviehbetriebe	6/2018 bis 5/2022*	Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e. V.
36	Bodenbox	Die Bodenbox (Analyse- und Beratungstool für Bodenbewertung und Anbaustrategien)	8/2018 bis 7/2021	MR Agrarnetz GmbH
39	Energie- und Nährstoffeffizienz von Gülle (ENEGÜLL)	Gülleaufbereitung zur landwirtschaftlichen Erzeugung nährstoffoptimierter Düngemittel und zur Verringerung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe in Biogasanlagen (Vorbehandlung bei Biogasnutzung auf der Grundlage von neuartiger Messtechnik)	7/2018 bis 6/2021	Landberatung Mitte GmbH
41	Kuhgebundene Kälberhaltung	Entwicklung eines Handlungsleitfadens zur erfolgreichen Milcherzeugung mit kuhgebundener Kälberhaltung	2/2019 bis 9/2022*	Bioland e. V.

Lfd. Nr.	OG	Projekt	Laufzeit	Leadpartner
42	Digitalisierung der Leistungsprüfung für tiergenetische Ressourcen	Precision Animal Breeding (Präzisionstierzüchtung)	6/2018 bis 5/2022	Arche Warder
45	Eutergesundheit	Entwicklung eines Praxistools für Landwirt:innen und beratende Fachkräfte zur Unterstützung betriebsspezifischer Eutergesundheitsstrategien (Online-Analyse und Beratungstool)	6/2018 bis 9/2021	ÖKORING
47	DigiPig	App-gestütztes Tierwohlmanagement auf Basis der täglichen Tierkontrolle sowie der betrieblichen Eigenkontrolle schweinehaltender Praxisbetriebe	7/2018 bis 8/2021	FH Kiel
48	TreckDatMol	Digitalisierung von Trecker-Daten-Modem, Integration zur herstellerübergreifenden Echtzeit-Datenübertragung, Analyse und Auswertung	6/2018 bis 7/2021	FH Kiel
Call 3				
52	PERSA Sattelschwein	Perspektiven für eine wirtschaftliche Nutzung des Sattelschweins	Mitte 2022 bis Mitte 2025	ÖKORING
54	FitFarmers	Digitale Innovations-Akademie für die Landwirtschaft	Mitte 2022 bis Mitte 2025	FH Kiel
55	SmartService Schwein	Smart Service zur Unterstützung der Transformation der Schweinehaltung in Schleswig-Holstein	Mitte 2022 bis Mitte 2025	Vermarktungsgemeinschaft für Zucht- und Nutztvieh ZNVG eG (ZNVG)
56	Zukunft Angler Rind	Tierwohl, Nährstoff- und Klimaeffizienz beim Angler Rind / Zukunftsstrategien für die tiergenetische Ressource Angler Rind	Mitte 2022 bis Mitte 2025	Rinderzucht Schleswig-Holstein eG (RSH)

*= Bei diesem Projekt wurde der Bewilligungszeitraum (entspricht der hier genannten geplanten Laufzeit) auf Antrag der OG kostenneutral verlängert.

Quelle: Eberhardt (2024b: Anhang 1a–1c).

Tabelle A3: Übersicht zu den förderfähigen Beratungsleistungen nach Beratungsfeldern

Beratungsfeld	Förderfähige Beratungsleistungen (/inhalte) zu den Beratungsmodulen
1 Grünland-beratung (LWK SH)	<p>Grundmodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung des Betriebs und der Grünlandflächen • Informationen und Beratung zu grundlegenden und aktuellen Fragen der standortgerechten Grünlandbewirtschaftung • Identifizierung von Schwachstellen im Betriebszweig Grünland und Festlegung des Handlungsbedarfs • Beratung zu einem ausgewählten Themenpaket aus den Bereichen Standortbesonderheiten, Nährstoffmanagement, Weidewirtschaft, Futtermittelkonservierung oder Biodiversität • Umsetzungsbegleitung, Konzepterstellung, Erfolgsanalyse <p>Spezialmodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Standortgegebenheiten • Beratung zur standortgerechten Grünlandnutzung inklusive Narbenzusammensetzung und Besonderheiten des Standorts sowie Verbesserung der Narbenqualität • Erfassung und Beratung zum Nährstoffmanagement inklusive Ertragerfassung umsetzen • Erfassung und Beratung zum Weidemanagement inklusive Evaluierung des Weidesystems sowie tiergesundheitlicher Aspekte • Analyse, Auswertung und Beratung zur Futtermittelkonservierung • Beratung zur grünlandspezifischen Biodiversität, zum Wiesenvogelschutz und zum Gewässerschutz (Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen) • Anpassungsstrategien an den Klimawandel erstellen • Umsetzungsbegleitung, Konzepterstellung, Erfolgsanalyse
2 Integrierter Pflanzenschutz Ackerbau (LWK SH)	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur Weiterbildung im Integrierten Pflanzenschutz (IPS), Aufzeigen von Informationsmöglichkeiten • Anleitung zur Befallsermittlung, Nutzung von Prognosemodellen, Entscheidungshilfen und Erfolgskontrollen (z. B. Spritzfenster) • Einsatz vorbeugender Maßnahmen, z. B. Gestaltung von Anbausystemen, Kulturarten, Sorten, Fruchtfolgen, Saatzeitpunkt, Feldhygiene, Schonung und Nutzung natürlicher Regelmechanismen • Information zu alternativen Verfahren des Pflanzenschutzes (Robotik, mechanische und biologische Maßnahmen) • Optimierung der Pflanzenschutztechnik unter Nutzung innovativer Verfahren • Möglichkeiten zur Teilflächenbehandlung und Reduktion der Aufwandmenge
3 Integrierter Pflanzenschutz in Baumschulbetrieben (BTB)	<p>Grundmodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur Weiterbildung im IPS und Aufzeigen von Informationsmöglichkeiten • Anleitung zur Befallsermittlung und zum Monitoring, Nutzung von Prognosemodellen, Entscheidungshilfen und Erfolgskontrollen (z. B. Spritzfenster) • Einsatz vorbeugender Maßnahmen, z. B. Gestaltung von Anbausystemen, Fruchtfolgen, Feldhygiene, Schonung und Nutzung natürlicher Regelmechanismen • Optimierung der Pflanzenschutztechnik unter Nutzung innovativer Verfahren • Möglichkeiten zur Minderung von Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können (Abdrift mindernde Anwendungstechnik, Anlage von Gewässerrandstreifen)

Beratungsfeld	Förderfähige Beratungsleistungen (/inhalte) zu den Beratungsmodulen
	<p>Spezialmodul Einsatz von Nützlingen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Beratung zu aktuellen Verfahren und Mitteln des biologischen Pflanzenschutzes • Beratung in Verfahren des biologischen Pflanzenschutzes, insbesondere beim Einsatz von Nützlingen • Unterstützung beim Kauf und der Ausbringung von Nützlingen • Abstimmung des Pflanzenschutzes auf die Kulturen, im Gewächshaus und im Freiland • Entwicklung einer langfristigen Strategie zum integrierten und biologischen Pflanzenschutz
<p>4 Klima und Energie (IGLU)</p>	<p>Grundmodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelbetriebliche Erfassung und Auswertung der Energieeffizienz auf dem Betrieb mit den Schwerpunkten Strom und/oder Wärme • Einzelbetriebliche Erfassung der Schwachstellen hinsichtlich der Freisetzung von THG-relevanten Gasen und Maßnahmen zu deren Reduzierung • Erstellung eines Energiekonzepts für den Betrieb • Thermografische Erfassung des Gebäudezustands mit Wärmebildkamera, Beschreibung der Schwachstellen und Empfehlungen zur Behebung. • Messtechnische Auswertung des Stromverbrauchs eines ausgewählten Betriebszweigs • Förderberatung zur Umsetzung von Einsparungen durch Investitionen
	<p>Spezialmodul Pflanzenproduktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Schwachstellen von pflanzenbaulichen Produktionssystemen hinsichtlich der Freisetzung von THG-relevanten Gasen in dem Bereich Nährstoffmanagement • Erfassung der Schwachstellen von pflanzenbaulichen Produktionssystemen hinsichtlich der Freisetzung von THG-relevanten Gasen in dem Bereich Bodennutzung • Maßnahmen zur Minderung der THG-relevanten Gase • Erfassung und Verbesserung der Energieeffizienz pflanzenbaulicher Systeme • Produktionstechnische Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel • Erfassung und Verbesserung der Energieeffizienz bei der Lagerung/Trocknung pflanzenbaulicher Primärprodukte
	<p>Spezialmodul Tierproduktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Schwachstellen von Tierhaltungssystemen hinsichtlich der Freisetzung von THG-relevanten Gasen • Erfassung und Verbesserung der Energieeffizienz im Stall • Analyse von Fütterungsstrategien und Futterkomponenten hinsichtlich Freisetzung von THG- Gasen • Maßnahmen zur Verbesserung der Fütterungsstrategien • Produktionstechnische Maßnahmen zur THG-reduzierten Wirtschaftsdüngerlagerung • Produktionstechnische Maßnahmen zur THG-reduzierten Wirtschaftsdüngerausbringung • Energieeffiziente Gestaltung von Verfahrensabläufen • Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
<p>5 Beratung zum Ökologischen Landbau (ÖKORING)</p>	<p>Modul 1: Umstellung auf Ökologischen Landbau: a) Entscheidung und b) Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstberatung zur Umstellung auf Ökolandbau in Form eines Bio-Betriebschecks gemäß „bio-Offensive“ • Erhebung der arbeitswirtschaftlichen, familiären und sozialen Situation

Beratungsfeld	Förderfähige Beratungsleistungen (/inhalte) zu den Beratungsmodulen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Entwicklung betrieblicher Ziele • Ermittlung des Investitionsbedarfs (konzeptionell und finanziell), z. B. zum Umbau von Stallungen • Erstellung eines detaillierten Plans zum Umstellungsablauf für alle Produktionszweige • Entwicklung eines Zielbetriebs (Perspektive in drei bis fünf Jahren) angelehnt an den Standard des BMEL-Jahresabschlusses
	<p>Modul 2: Ökoverordnung und Ökokontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besprechen der Inspektionsberichte und Auswertungsschreiben des vergangenen Jahres • Im Gespräch mit Betriebsleiter Besonderheiten des Betriebes ermitteln: Welche Vorschriften sind dem Betriebsleiter in der Umsetzung unklar, bereiten Schwierigkeiten oder wurden von der Kontrollstelle bemängelt? • Übersicht über für den Betrieb relevante Detailvorschriften geben (in schriftlicher Form mit mündlicher Erläuterung) • Besonders wichtige oder problematische Punkte herausstellen • Klärung von Fragen und Veranschaulichung anhand der Situation im Betrieb • Ansprechpartner für weitergehende Detailfragen benennen • Ablauf der Kontrolle vorbereiten
	<p>Modul 3: Betriebliche Standortbestimmung/Betriebsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung zur Betriebsentwicklung mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten) • Schriftliche Auswertung und schriftlicher Analyse- und Bewertungsbericht mit abschließenden Empfehlungen für die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten • Erörterung der Ergebnisse mit dem Betriebsleiter • Betriebsanalyse zur Standortbestimmung: • Gemeinsam mit der Betriebsleitung betriebliche Ziele entwickeln • Erhebung der arbeitswirtschaftlichen Situation • Betrachtung der familiären und sozialen Situation • Beurteilung des Betriebsstandorts (Stärken-Schwächen-Analyse) • Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes klären und Betrachtung der Einkommenssituation
	<p>Modul 4: Pflanzenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärken-Schwächen-Analyse der pflanzlichen Erzeugung • Standortangepasste Anbau- und Fruchtfolgestrategie, Arbeitswirtschaft • Beratung zur standortangepassten Bodenpflege • Beratung zum ökologischen Pflanzenschutz, Nützlingsförderung • Düngestrategie und Nährstoffberatung • Beratung zu Sortenwahl und Verfahrenstechnik
	<p>Modul 5: Tierhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärken-Schwächen-Analyse für die Tierhaltung • Beratung zu produktionstechnischen Fragestellungen der Tierhaltung inklusive Stallbauten • Analyse und Empfehlungen zur Arbeitsorganisation • Beratung zur Fütterung • Allgemeine Hinweise zu Tiergesundheit und Tierwohl • Aufzeigen von möglichen Entwicklungsstrategien für den Betrieb
	<p>Modul 6: Vermarktung (a) in den mehrstufigen Handel, b) Direktvermarktung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Betrieb erhielt auf die betriebliche Situation bezogene Analysen, Empfehlungen und Entwicklungsszenarien

Beratungsfeld	Förderfähige Beratungsleistungen (/inhalte) zu den Beratungsmodulen
	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse bestehender Vermarktungswege • Informationen zu Marketingstrategien im (regionalen) Bio-Markt • Stärken-Schwächen-Analyse, Einschätzung von Chancen und Risiken • Kalkulationen • Beratung zu Produktpalette, ggf. Anpassungsstrategie • Anforderungen an die Produktqualität • Beratung zu baulichen, technischen, lebensmittelrechtlichen Auflagen und zu Investitionsbedarf • Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten <p>Modul 7: Hofnachfolge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Erwartungen klären • Form der Übergabe mit dem Abgebenden entwickeln (familiär, außerfamiliär) • Hofübergabeprozess strukturieren; Meilensteine definieren • Informationen zu Kontaktmöglichkeiten, z. B. Internetplattformen (bei außerfamiliärer Nachfolge) • Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung mit Abgebenden und Übernehmenden zur Entwicklung eines gemeinsamen Weges mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten) • Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes erörtern (Altenteilzahlungen/ Zukunftsfähigkeit) • Wichtige Grundlagen / Handwerkszeug und Kontakte vermitteln • Allgemeine Erstinformation zu Rechtsrahmen, Steuerrecht und Erbrecht <p>Modul 8a und b: Betriebscheck bzw. Vertiefung zur Optimierung im Ökolandbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tierische Erzeugung • Pflanzliche Erzeugung • Betriebswirtschaftliche Situation
<p>6 Tiergesundheit Rinder (SVN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung betriebsspezifischer Informationen mit Indikator-Charakter nach standardisiertem Raster • Betriebsrundgang mit standardisierter Dokumentation für die gehaltenen Alters- und Leistungsgruppen • Analyse und standardisierte Dokumentation der Herdensituation zur Kälber- und Jungviehgesundheit; Beurteilung der Betroffenheit von Produktionskrankheit • Bewertung der tiergesundheitslichen Situation (Kälber, Jungvieh, Milchkühe) unter besonderer Berücksichtigung des Managements • Erstellung betriebsspezifischer Empfehlungen zur Verbesserung von Tierwohl und Tiergesundheit in den o. g. Nutzungsgruppen unter besonderer Berücksichtigung des Managements • Abschlussbesprechung/Aushändigung eines Kennzahl-Merkblatts zu Produktionserkrankungen, das die Betroffenheit von Produktionskrankheiten erkennen lässt; Aushändigung einer Übersicht zu betrieblichen Einbußen durch Produktionskrankheiten; Übergabe einer Übersicht der empfohlenen und der vereinbarten Maßnahmen an den Betriebsleiter
<p>7 Tiergesundheit Schweine (LWK SH)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Caudophagie-Betroffenheit (inklusive Risikoanalyse) • Erkennen betrieblicher Gefährdungsgrößen (inklusive Bonitierung und Tierbeobachtung) • Aufzeigen von speziellen Maßnahmen zur Caudophagie-Prävention (z. B. Gestaltung von Haltung und Gruppen und Versorgung mit Beschäftigungsmaterial)

Quelle: Eberhardt (2024a: S. 75–81, leicht gekürzt).

Tabelle A4: Beispiele für mögliche betriebliche Neuerungen mit Innovationsart

Bereich bzw. benannte Neuerung	Produkt-innovation	Prozess-innovation	Organisat.-innovation	Marketing-innovation
Bereich Pflanzenbau/Pflanzenschutz				
Bodenschonende Bearbeitung		X		
Einsatz alternativer Verfahren zum Pflanzenschutz (z. B. Robotik, biologische Verfahren)		X		
Einsatz biologisch wirksamer Antagonisten anstelle von chemischen Pflanzenschutzmitteln		X		
Neue Methoden zur Unkrautbekämpfung in Baumschulen		X		
Anschaffung emissionsarme Gülleausbringung		X		
Einsatz der permanenten Nährstoffmessung bei flüssigen Wirtschaftsdüngern (NIRS-Sensor)		X		
Modernisierung Spritze (Optimierung Verteilung Spritzmittel)		X		
Digitalisierung im Ackerbau: Smart Farming, Precision Farming		X		
Teilnahme an biodiversitätsfördernden Maßnahmen			X	
Bereich Tierhaltung				
Aufnahme neuer Betriebszweige, z. B. Hühnermobil	X			
Verbesserte Zusammenarbeit (Nährstoffkreislauf) Milchviehbetrieb (Gülleseparat) mit einer Biogasanlage			X	
Schweinemastplätze auf Strohhaltung umstellen		X		X
Umstellung von konventionellem Melken auf automatisches Melken			X	
Bereich Sonstiges				
Einsatz neuer LED-Technik		X		
Einstieg in die Direktvermarktung betrieblicher Erzeugnisse		X		X

Quelle: Eberhardt (2024a: S. 62).